

00031

NATIONALRAT / STAENDERAT
Arbeitsgruppe Jeanmaire

G E H E I M

P r o t o k o l l

der

Sitzung vom 13. Januar 1977, 08.45 Uhr, in Bern, mit
Fortsetzung 14. Januar 1977, 08.00 Uhr, bis mittags

Parlamentsgebäude, Zimmer III

Präsident: Hr. Nationalrat Müller-Luzern

Vizepräsidenten: HH. Nationalrat Müller-Balsthal
Ständerat Aubert

Anwesend: HH. Nationalräte Bochatay, Bratschi, Eggenberg,
Egli-Sursee, Grünig, Koller Arnold, Riesen,
Tschumi

HH. Ständeräte Andermatt, Egli, Genoud, Heimann,
Krauchthaler, Luder

Angehört wurden: HH. Nationalrat Allgöwer

Fürsprecher Kaech, Direktor Eidg. Militär-
verwaltung

Korpskdt Gygli, ehemaliger Generalstabschef

Dr. Vögeli, Institut für politologische
Zeitfragen, Zürich

Prof. Dr. Walder, ehemaliger Bundesanwalt

Div Weidenmann, Chef Nachrichtendienst
und Abwehr

Dr. Gerber, Bundesanwalt

Sekretariat: HH. Friedli und Hausmann

Protokoll: Frl. Wüthrich und Hr. Frischknecht



GEHEIMGruppeninterne SitzungMitteilungen

Hr. Präsident Müller-Luzern gibt bekannt:

1. Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie einen Auszug aus dem Protokoll der Militärkommission des Nationalrates vom 10./11. November 1976 erhalten. Herr Nationalrat Bonnard, Präsident der Militärkommission, hat diesem Vorgehen zugestimmt.
2. Die heutige Sitzung gilt der Basisinformation. Am Schluss der Tagung werden wir entscheiden müssen, ob weitere Hearings durch die Gesamtkommission durchzuführen seien oder ob Subkommissionen mit den weiteren Abklärungen zu betrauen seien.
3. Mit Schreiben vom 10. Dezember 1976 haben wir dem Bundesrat das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 7. Dezember 1976 zugestellt. In seiner Antwort vom 14. Dezember 1976 bestätigt der Bundesrat, dass unserer Arbeitsgruppe die gleichen Befugnisse zustehen sollen, auf die sich die Geschäftsprüfungskommissionen berufen können (Art. 47ter bis 47quinquies GVG). Der Bundesrat erklärt sich des weitern bereit, die von der Arbeitsgruppe anzuhörenden Personen, soweit dies als erforderlich erscheint, von ihrer Geheimhaltungspflicht zu befreien. Diesbezüglich erinnere ich daran, dass Leiter von Dienststellen ohne Rücksicht auf das Amtsgeheimnis zur Auskunft verpflichtet sind. Dies gilt aber nicht für pensionierte Bedienstete. Deshalb haben wir den Bundesrat ersucht, die Herren Korpskommandant Gygli und Prof. Walder durch spezielle Verfügung vom Amtsgeheimnis zu befreien.
4. Der Bundesrat hat für den Geschäftsverkehr mit unserer Arbeitsgruppe die Bundeskanzlei als Verbindungsstelle eingesetzt.
5. Auf unser Ersuchen hin hat der Bundesrat den Bundesanwalt ermächtigt, dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten der Arbeitsgruppe Einblick in die Akten Jeanmaire zu geben. Im Hinblick auf die darin enthaltenen militärischen Angaben konnten die Dokumente nicht herausgegeben werden. Grösste Geheimhaltung ist geboten sowohl hinsichtlich Informationsquelle, die auf Jeanmaire aufmerksam machte, wie auch hinsichtlich Umfang des Verrates.
6. Arbeitsteilung Präsident/Vizepräsidenten: Alle wichtigen Fragen werden gemeinsam vorbereitet; Hr. Vizepräsident Müller-Balsthal ist zuständig für militärische und Beförderungsfragen, Hr. Vizepräsident Aubert für politische und Abwehr-Fragen.

7. Es wird ein Schreiben von Herrn Nationalrat Alder verlesen; auf Vorschlag von Herrn Ständerat Heimann wäre Herr Alder zu einem spätern Zeitpunkt ebenfalls anzuhören.
8. Vor der Nachmittagssitzung möchte die Tagesschau ein Bild der Arbeitsgruppe aufnehmen, ohne dass dabei Informationen gegeben werden. (Zustimmung)
Ob und inwieweit die Presse informiert werden soll, ist am Ende der Sitzung zu entscheiden.

Anhörung von Herrn Nationalrat Allgöwer

Hr. Präsident Müller-Luzern: Herr Allgöwer hat bekanntlich im Nationalrat bereits vor der Bildung der Arbeitsgruppe darauf aufmerksam gemacht, dass die unbefriedigende Beförderungspraxis durch eine Sonderkommission untersucht werden sollte. Die vom Bundesrat erhaltene Antwort befriedigte ihn nicht ganz. Heute wird uns Herr Allgöwer über die Beförderungspraxis, aus seiner Sicht gesehen, informieren.

Hr. Allgöwer: Zweck der Untersuchung sollte m.E. die Abklärung entscheidender Fragen unserer Wehrpolitik sein, die das Volk sehr beschäftigen. Es geht nicht darum, Sündenböcke zu suchen, sondern die Verantwortlichkeit festzulegen und die gemachten Fehler aufzudecken, damit sie in Zukunft vermieden werden können. Es trifft nicht zu - wie dies in einem Communiqué falsch ausgelegt wurde - dass ich meinen Vorschlag zur Untersuchung des Falles Jeanmaire einreichte, um die kleineren Fraktionen an der Arbeit zu beteiligen. Auch von einem "Fall Allgöwer" - wie dies Bundespräsident Furgler in der Beantwortung meiner Anfrage bezeichnete - darf nicht die Rede sein. Aufgrund meiner 10-jährigen Erfahrung im EMD sowie aufgrund weiterer Erfahrungen auch von seiten verschiedener Kameraden lege ich einzig Wert darauf, dass gewisse Punkte abgeklärt werden.

Meine Kenntnisse von Jeanmaire: Ich habe Jeanmaire vor ca. 40 Jahren (1937) in der Schiessschule Walenstadt (unter Constam) kennen gelernt. Er hat sich damals geäußert, dass sein Götti (Div Tissot, damaliger Gotthard-Kdt) allerhand von ihm erwarte. Diese Protektion verschaffte ihm eine spürbare Unterstützung von Bern (damals Oberst Kern und Korpskdt Wille).

Jeanmaire war begabt, besonders in der Schiesslehre, und intelligent (Architekt ETH), gefällig und kameradschaftlich; oft begleitete er am Klavier die Lieder und konnte eine ganze Gesellschaft in Schwung bringen. Obschon es zu dieser Zeit nichts Aussergewöhnliches war, viel zu trinken, fiel seine

GEHEIM

Schwäche für den Alkohol auf. Oft hat er sich nach Alkoholkonsum Dinge geleistet, die das Uebliche überschritten. Diese Alkoholexzesse führten zu Schwierigkeiten mit seinen Vorgesetzten (Constam und Däniker).

Im Equitationskurs in Thun, den ich 1937/38 mit ihm absolvierte, zeigte sich auch seine körperliche Schwerfälligkeit; er hatte Mühe mitzukommen. Auch dort leistete er sich Alkoholexzesse. Er war unausgeglichen, himmelhoch jauchzend und dann wieder zutode betrübt. Seine Kameraden mussten ihn immer wieder aufrichten.

1942/43 traf ich ihn im Generalstabskurs in Interlaken, wo er sich besonders um die Gunst der Lehrer und Vorgesetzten bemühte. Auch hier liess er sich wieder gewisse unerlaubte Dinge zuschulden kommen, doch wurde er erstaunlicherweise nie dabei erwischt. Er hat den Generalstabskurs bestanden, obschon sich bereits hier gewisse Charakterfehler zeigten.

In der Folge hatte ich nur noch einen sehr lockeren Kontakt mit ihm. In seinen Depressionen hat er mich gelegentlich angerufen, um sich aussprechen zu können. Im Jahre 1956 war Jeanmaire provisorischer Kommandant der Infanterie-Schulen in Liestal. Im Zusammenhang mit einem Alkoholexzess muss hier etwas Entscheidendes vorgefallen sein. Auf seine telephonische Bitte habe ich ihn in Liestal aufgesucht, doch gelang es mir nicht festzustellen, was passiert war. Jeanmaire fürchtete um seine Karriere und bat mich, beim Waffenchef (Waibel) zu intervenieren. Eventuell könnte Oberst Kuhn oder Oberstbrigadier Lüthy, früherer Schulkommandant von Liestal, Ihrer Arbeitsgruppe Auskunft geben, was damals vorgefallen ist. Jedenfalls hat sich Jeanmaire dort - eventuell durch sein Benehmen gegenüber der Truppe und den Offizieren - bei der Infanterie unmöglich gemacht. Das Jahr 1956 ist von grösster Wichtigkeit in seiner Laufbahn. Es trifft nicht zu, dass er - wie bei seinem Abschied im letzten Herbst gesagt wurde - aus Ueberzeugung zum Luftschutz übergetreten ist. Dieser Wechsel ist m.E. auf die Bruchstelle in seinem Leben (1956) zurückzuführen.

Im weitem Verlauf habe ich Jeanmaire nur selten getroffen, doch beklagte er sich jedesmal, dass er schlecht behandelt werde. Andererseits gab er zu verstehen, dass er einflussreiche Freunde habe wie Bundesrat Chaudet, der ehemalige Waffenchef Frick, Bundesrat Brugger etc.

Als ich 1963 in den Nationalrat gewählt und 1966 Mitglied der Militärkommission wurde, versuchte Jeanmaire immer wieder, mich als Hilfe für seine Karriere einzuspannen. Besonders als er Aussicht hatte, endlich Chef des Luftschutzes zu werden, sollte ich für ihn beim EMD intervenieren. Ich habe dies abgelehnt, weil ich seine militärische Leistung nicht beurteilen konnte. Er ist dann zum Luftschutz-Chef und Brigadier befördert worden, wozu ich ihm wie viele andere gratuliert habe.

GEHEIM

Bei Jeanmaire war stets eine grosse Leidenschaftlichkeit festzustellen, die besonders in seinem ausgeprägten Hass auf die Deutschen zum Ausdruck kam. Diesen Hass hat er später in einen ganz bewusst zur Schau getragenen Antikommunismus umtransformiert. Ein gewisser Echtheitsgrad war sicher vorhanden, doch scheint mir, dass diese Einstellung nach 1956 zu einer Tarnung geworden ist.

Seine alten Dienstkameraden, die er immer wieder für sich einzuspannen suchte, hat sein Verrat zu tiefst getroffen; auch sie sind von ihm getäuscht worden. Er hat nicht nur das Land sondern auch seine Kameraden verraten.- Jeanmaire hatte immer wieder das Bedürfnis, sich anzulehnen und Unterstützung zu suchen. Die Kameraden stellten sich ihm jeweils für eine Aussprache zur Verfügung. Gefährlich war, dass er diese Kameradschaft stets für seine Vorteile auszunutzen versuchte. In seiner Karriere gibt es sicher eine ganze Anzahl von Leuten, die er gewinnen konnte, damit sie sich für ihn einsetzten.

(Auf verschiedene Fragen antwortend):

Jeanmaire hatte ein überdurchschnittliches Geltungsbedürfnis und benützte jede Gelegenheit, um unter Kameraden eine Rolle zu spielen. Hinsichtlich Alkoholgenuss ist zu berücksichtigen, dass vor 1939 bei der Offizierskarriere die Trinkfestigkeit sicher eine gewisse Rolle spielte. Durch den Aktivdienst (1939 bis 1945) hat sich dies geändert. Jeanmaire ist aus der Zeit, als der Alkoholgenuss noch ein Plus bedeutete, in eine Zeit hineingewachsen, in welcher der Alkohol weniger geschätzt wird.

Hr. Heimann weist darauf hin, dass die Ausführungen hinsichtlich Intelligenz und Begabung von Jeanmaire im Widerspruch stehen mit der im Protokoll der Militärkommission enthaltenen Aussage von Korpskdt Frick: "Jeanmaire eignet sich nicht für Generalstabsoffizier. Er ist nicht intelligent, er ist charakterlich nicht in Ordnung und kann niemals befördert werden."

Hr. Allgöwer: Die Auffassung von Korpskdt Frick teile ich nicht. Jeanmaire ist intelligent und hält dem Vergleich mit andern Leuten des Instruktionkorps ohne weiteres stand.

Hr. Koller: Konnte nicht schon damals praktisch jeder Instruktionsoffizier den Generalstabskurs absolvieren, so dass sich daraus kein Qualitätstest ableiten lässt ?

Hr. Allgöwer: Im Generalstabskurs 1942/43 in Interlaken waren bis zu 80 % der Teilnehmer Instruktooren, doch wurden sie nicht allein aufgrund dieses Kurses beurteilt. Jeanmaire hat in diesem Kurs aus seiner Unsicherheit heraus so sehr um die Gunst der Vorgesetzten geworben, dass es den andern auffiel.

GEHEIM

Hr. Luder: Könnte das Charakterbild Jeanmaire so bezeichnet werden, dass er Minderwertigkeitskomplexe zu kompensieren suchte ?

Hr. Allgöwer: Jeanmaire machte nie einen sichern Eindruck; einerseits hat er sich überbewertet, andererseits war er depressiv. Je nach der Phase, in welcher er sich befand, haben ihn seine Vorgesetzten mehr positiv oder mehr negativ beurteilt. Sicher waren es Minderwertigkeitsgefühle, die er durch sein theatralisches Auftreten zu kompensieren suchte.

Hr. Grünig: Ich habe Jeanmaire in verschiedenen Diensten kennen gelernt, wobei ich stets der Untergebene war; in der Schiessschule Walenstadt war er mein Klassenlehrer. Sein zwiespältiger Charakter war auffallend; einerseits war er ängstlich und blieb bei grossen Uebungen mit Scharfschiessen stets im Hintergrund, andererseits tat er sich am Abend im Ausgang dann wieder besonders hervor.

Hr. Egli-Sursee: Welches war das Verhältnis zu seiner Frau und zu seiner Familie ?

M. Aubert: Jeanmaire avait 6 ans de plus que sa femme; il est né en 1910, sa femme en 1916 (en Russie). Elle a dû quitter la Crimée en 1917/18 sous la révolution d'octobre. Ses parents étaient suisses et s'appelaient Burtscher. En quittant la Crimée, ils ont dû abandonner tous leurs biens. Dès son enfance, Madame Jeanmaire témoignait des sentiments anticommunistes. D'autre part, elle aimait parler le russe avec son père, dont elle regrettait beaucoup la mort, survenue en 1959.- Son anticommunisme ne l'a pourtant pas empêchée de devenir, en 1961, la maîtresse de l'attaché militaire russe, Denissenko. Il avait, semble-t-il, beaucoup de charme, elle aussi d'ailleurs. On dit même que Denissenko n'aurait pas été son seul amant. Aujourd'hui encore elle rayonne quand on lui parle de Denissenko. Elle a conservé une nostalgie extraordinaire des gens auxquels son mari livrait les secrets de notre défense nationale. Jeanmaire prétend dans son procès-verbal d'interrogatoire qu'il avait appris la liaison de sa femme avec Denissenko seulement lors de son arrestation, le 9 août 1976. Mais le procureur général est convaincu qu'il connaissait cette liaison déjà avant.

Hr. Bratschi: Meines Erachtens ist die persönliche Seite von Jeanmaire durch das richterliche Verfahren abzuklären und nicht durch unsere Kommission.- Die Beförderung von Jeanmaire passt sehr gut in das Bild der allgemeinen Beförderungspraxis. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe unserer Arbeitsgruppe zu untersuchen, ob die heutige Praxis in Ordnung ist oder nicht und wie sie nötigenfalls verbessert werden könnte.

GEHEIMBeförderungspraxis

Hr. Allgöwer: Es ist zu unterscheiden zwischen Miliz- und Berufsoffizier. Der Milizoffizier hat seinen Beruf und kann sich jederzeit zurückziehen; er ist nicht auf die militärische Karriere angewiesen. Der Berufsoffizier dagegen ist an die militärische Karriere gebunden und steht hier unter einem gewissen Druck. Ich kenne diese Situation aus eigener Erfahrung. Als seinerzeit jüngster Hauptmann und als jüngster Generalstäbler habe ich einige Reglemente verfasst und wurde in der Abteilung für Infanterie auch mit verschiedenen Vertrauensarbeiten beauftragt. Als ich aber 1944/45 in der NZZ meinen ersten Artikel über eine Armereform schrieb, war es aus mit meiner Karriere. Ich hatte verschiedene Auseinandersetzungen mit Korpskdt Frick. Mir ging es dabei nicht um interne Fachfragen oder militärische Angelegenheiten, sondern vielmehr um die freie Meinungsbildung, die geistige Freiheit, die ich mir als Bürger eines demokratischen Staates auf keinen Fall nehmen lassen wollte (Briefe bei den Akten). Da ich wagte, meine persönliche Meinung zu äussern, sollte ich nach Yverdon strafversetzt werden, worauf ich meine Demission einreichte (Brief an Bundespräsident Kobelt zu den Akten).

Entscheidend ist, dass der Berufsoffizier unter dem Druck der Karriere keine Möglichkeit hat, seine Ideen klar zum Ausdruck zu bringen. Vertritt er Meinungen, die dem Vorgesetzten nicht genehm sind, so muss er wählen zwischen Demission oder Aufgabe seiner persönlichen Ideen. Ist der Berufsoffizier aber darauf angewiesen, die Ideen seiner Vorgesetzten ohne eigene Meinungsbildung zu übernehmen und zu vertreten, so hält dies viele gute Leute davon ab, diese Laufbahn zu ergreifen. Ich selbst hatte das Glück, eine Stelle zu finden, was andern oft nicht möglich ist. Wichtig ist m.E., dass die militärische Karriere eine freie Meinungsbildung nicht ausschliesst.

Die Hauptschwäche unseres Beförderungssystems liegt in einer Orientierung nach den untern Stufen. Leute, die sich den Ideen der Vorgesetzten anpassen und eine gewisse militärische Straffheit zeigen, werden ohne weiteres befördert, ohne dabei auf wesentliche Eigenschaften zu achten, die für höhere Ränge notwendig sind wie ruhigere und zivilere Haltung, ruhiges Beurteilen etc. Auch heute noch sind Aeusserlichkeiten wichtiger, wobei die Kameraderie zu sehr im Vordergrund steht. Durch das Zusammensitzen und den Alkoholgenuss werden viele Fehler übertüncht.

Dazu spielen in der Beförderungspraxis auch die aussermilitärischen Einflüsse eine bedeutende Rolle: Ansprüche der kantonalen Militärdirektionen, Glaubens- und Parteizugehörigkeit, Sprachgebiete etc.

Bei einer sauberen Beförderungsordnung müsste die Möglichkeit geschaffen werden, dass Berufsoffiziere, die sich nicht für höhere Ränge eignen, relativ rasch wieder aussteigen könnten. Auf den untern Stufen werden Voraussetzungen verlangt, die für höhere Kommandos nicht mehr ausschlaggebend sind. Grössere Sorgfalt müsste auch bei den Qualifikationen beachtet werden. Im WK, aber auch in den Schulen wird die Qualifikationsrunde meistens rasch durchgespielt, man nimmt sich zu wenig Zeit zur Beurteilung der Leute. Bei der Beförderung auf höhere Kommandostufen dürften nicht einfach die Qualifikationen zusammengezählt werden. Ferner sollte auch der Entscheid des Bundesrates nicht eine reine Routinesache sein; m.E. müsste der Bundesrat die für höhere Kommandos (vom Brigadier aufwärts) vorgesehenen Offiziere in irgend einer Form selber prüfen. Eine Verbesserung in der Beförderungspraxis kann nur durch eine gründlichere und vielseitigere Abklärung erzielt werden.

Wichtig ist, dass vor allem der Berufsoffizier vom Druck von oben befreit wird, indem ihm die Freiheit und das Recht gegeben werden, zu seinen Ansichten zu stehen, ohne dadurch seine Stellung oder seine Karriere zu riskieren.

Hr. Müller-Balsthal: Seit den von Herrn Allgöwer gemachten Erfahrungen sind 25 - 30 Jahre vergangen. Es müsste deshalb erst abgeklärt werden, welche Situation sich z.B. hinsichtlich freier Meinungsäusserung in den Jahren 1975 und 1976 ergibt.

Hr. Allgöwer: Sicher haben sich in den letzten 25 - 30 Jahren gewisse Wandlungen vollzogen, doch stützte ich mich u.a. auf Erfahrungen von 1966, wo am Schluss einer Uebung 125 Seiten Befehle zur Verteidigung eines Bataillons vorlagen, worin alles genau vorgeschrieben war. Auch im Zusammenhang mit Jeanmaire habe ich von Offizieren gehört, dass heute wohl einiges besser geworden sei, dass aber grundsätzlich immer noch derjenige, welcher sich seine eigene Meinung bildet, um seine Karriere fürchten müsse. Wer den Vorgesetzten nicht widerspricht und deren Sympathie gewinnt, hat mehr Chancen zur Beförderung auf einen höhern Posten.

Hr. Luder: War bei Jeanmaire eine gewisse Straffheit auf den untern Stufen ausschlaggebend für seine Beförderung ?

Hr. Allgöwer: Wenn Jeanmaire in guter Verfassung war, so hatte er ein ausgezeichnetes Auftreten vor einer Klasse oder einer Kompanie. Dies hat verschiedenen Leuten immer wieder imponiert, was dazu führte, dass seine Schwächen zu wenig berücksichtigt wurden. Die Befragung seiner Kameraden und von Leuten aus dem Zivilleben hätte ein anderes Bild ergeben. Mit Fleiss und Zudienerei hat er seinen Rang erreicht; hier liegt eben die Schwäche unseres Beförderungssystems.

GEHEIM

Beim heutigen Beförderungssystem ergänzt die KML sich selbst; sie gibt das Plazet für einen Heereseinheitskommandanten, der Bundesrat vollzieht nur noch die formelle Wahl. Wäre es nicht angezeigt, dass bei der Wahl von höhern Kommandanten neben der KML auch andere Leute bei der Beurteilung beigezogen würden? Kann aber ein Heereseinheitskommandant nur zu diesem Posten auf-rücken, wenn er von der KML akzeptiert wird, so sind es stets die gleichen Leute, die ihren Kreis ergänzen. Warum wählt z.B. die Bundesversammlung nur den General? Warum ist keine brei-tere Beurteilung bei der Wahl der obersten Heerführer, zumindest der Korpskommandanten möglich?

M. Genoud: Le problème de la promotion militaire n'a rien à voir avec la trahison. Je pense plutôt qu'il faudrait - indé-pendemment de la promotion - connaître l'atmosphère plus intime de la personne, sa valeur morale.

Hr. Andermatt: Wenn der Beförderungsweg auf aussermilitäri-sche Instanzen ausgedehnt werden sollte, so wäre zu befürchten, dass Leute ein Urteil abgeben müssten, die keinen engern Kontakt zum Kandidaten haben und dessen militärische und charakterliche Seiten nicht kennen. Ist es im Gegenteil nicht so, dass bei der Beförderung von Jeanmaire dauernd auch aussermilitärische Instan-zen und Druckmittel eine Rolle spielten?

Hr. Allgöwer: Sicher waren die aussermilitärischen Einflüsse bei Jeanmaire ziemlich gross, denn er selbst hat immer wieder auf seine Beziehungen hingewiesen. Er hat ausser mir auch andere Leute für sich einzuspannen versucht; verschiedene haben dies abgelehnt.

Schon die Tatsache, dass ein Kandidat nicht in der militäri-schen Schutzzone lebt, sondern auch der öffentlichen Kritik aus-gesetzt ist, könnte gewisse unerfreuliche Entwicklungen verhin-dern helfen. Gerade in der heutigen Gesamtverteidigung, wo die zivile Seite der Aufgabe eines Korpskommandanten mindestens so wichtig ist wie die militärische, wäre zu prüfen, ob nicht ein anderes Wahlgremium eingesetzt werden sollte. Wäre es beispiels-weise nicht möglich, der Militärkommission die vom Bundesrat vorgesehenen Beförderungen zu unterbreiten?

Sicher kann auch das beste System einen Verrat nicht ver-hindern; dies passiert sogar in den Polizeistaaten. Werden aber die Charaktereigenschaften eines Mannes, der in die höchsten Ränge aufsteigen soll, mitberücksichtigt, so könnten gewisse Vor-kommnisse vermieden werden. Hat ein Vorgesetzter gewisse Zweifel gegenüber einem vorgeschlagenen Kandidaten, so sollte die obere Instanz nicht darüber hinweggehen können; die geäusserten Be-denken müssten untersucht werden.

Auch bei den Instruktionsoffizieren drängen sich Aenderungen auf. Im alten Oesterreich scheiterten viele Leute an der sog. Majors-Ecke, d.h. sie wurden bis zum 35.- 37. Altersjahr be-

GEHEIM

schäftigt, vor der Beförderung zum Major wurde aber ca. die Hälfte weggeschickt. Dies ist bei uns natürlich nicht möglich. Man muss sich aber bewusst sein, dass ungefähr 50 % der Instrukto- ren, die in den untern Chargen benötigt werden, sich für eine Beförderung in die höhern Ränge nicht eignen. Es müsste abge- klärt werden, ob Berufsoffizieren nach ca. 15 Dienstjahren nicht in irgend einer Form eine Abfindung oder eine andere Beschäfti- gung zugewiesen werden könnte. Sicher sind die "Büro-Obersten" keine ideale Lösung. Es wäre aber zu prüfen, ob gewisse Leute nicht in einem Alter ausscheiden könnten, in welchem sie noch andere Berufsmöglichkeiten haben. Die Lösung dieser Frage scheint mir wesentlich zu sein.

Hr. Tschumi: Sicher wäre es von Vorteil, wenn ein Instruk- tionsoffizier erst eingestellt würde, wenn er sich über eine gute Ausbildung in irgend einem Beruf ausweisen kann, damit er später nötigenfalls wieder in diesen Beruf zurückkehren könnte.

Hr. Allgöwer: Die Bedingung, dass die Laufbahn eines Instruk- tionsoffiziers nur nach abgeschlossener Berufsbildung möglich ist, wäre zu begrüßen. Hier spielt aber die wirtschaftliche Lage eine wesentliche Rolle. In Krisenzeiten sind junge Leute froh, beim Militär unterzukommen; während der Hochkonjunktur meldeten sich aber nur wenig qualifizierte Leute. Lange Zeit beklagte sich das EMD über zu wenig Anwärter für die Instrukto- renlaufbahn.

Hr. Tschumi: Im Zusammenhang mit den Einflüssen von aussen bei der Beförderung zu Heereseinheits-Kommandanten, Divisionären und Brigadiers möchte ich darauf hinweisen, dass gerade die Kantonsregierungen, die den Leuten oft näher stehen als das EMD, positive Beiträge leisten könnten.

Hr. Allgöwer: Die aussermilitärischen Einflüsse müssten m.E. institutionalisiert werden. Lässt man den Einflüssen freien Lauf, so führt dies zu einem ungleichen unterirdischen Stossen. Dies könnte durch eine Institutionalisierung vermieden werden.

Spionage

In jeder Stellung kann Spionage betrieben werden, ohne dass dies entdeckt wird. Es stellt sich aber die Frage, ob deshalb nicht eine Kontrolle der höhern Offiziere angezeigt wäre. Wie der Fall Jeanmaire zeigt, stehen auch die höchsten Offiziere nicht ausserhalb der Gefahr und des Verdachtes. In Amerika und England werden die Spitzen der Armee und sogar die Parlama-ntarier immer wieder Kontrollen unterzogen.

Im Fall Jeanmaire müssen in der ganzen Geheimhaltung uner-klärliche Lücken bestanden haben. Er selbst hat immer wieder erklärt, er habe Einblick in alle Geheimakten. Bei den wöchent-lichen Generalstabsrapporten seien alle wichtigen Fragen behan- delt worden. Es gebe keine Geheimnisse, die er nicht kenne. Ob und inwieweit dies zutrifft, müsste durch Ihre Arbeitsgruppe abgeklärt werden.

GEHEIMAnhörung von Herrn Direktor Kaech, Eidg. Militärverwaltung

Hr. Kaech: Bei der Auswahl und Beförderung hoher Offiziere handelt es sich um eine in den Bereich der Armee gehörende Frage, die dort durch die entsprechenden Vorschriften geregelt ist. Es sind zwei Stufen zu unterscheiden: Beförderungspraxis für die untern Stufen und Beförderung in die Ränge der Generalität.

Die Praxis in den untern Stufen ist wohl allen bekannt; ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen von Bundesrat Furgler vor den beiden Räten. Jeder Offizier wird in einem Dienst, der länger als 6 Tage dauert, mit einer kurzen Charakterisierung qualifiziert (Unteroffiziere und Wehrmänner nur mit einer Note). Die Qualifikationen lassen gelegentlich die Offiziere in einem Lichte erscheinen, das sie aus der Masse heraushebt und ihnen einen vielleicht nicht immer ganz zutreffenden Standard gibt. Die Qualifikation jedes Einzelnen wird im Rahmen eines Truppenkörpers, d.h. an einem sog. Qualifikationsrapport besprochen, an welchem die qualifizierenden Instanzen anwesend sind. Der Vorgesetzte des betreffenden Offiziers macht den Qualifikationsvorschlag. Die höhern Offiziere (im Regimentsstab auch die Gehilfen des Regimentskommandanten) haben Gelegenheit, sich zu äussern. Es ist kein arbiträres Verfahren, sondern ein Verfahren, das Gewähr gibt, dass auch negative Beobachtungen an den Tag kommen. Die Auswahl - von den Leutnants bis zu den Bataillonskommandanten - erfolgt aufgrund des Bedarfes und der Eignung. Keine Beförderung erfolgt ohne eine wirklich gründliche Absprache mit den vorgesetzten Kommandanten. Im Laufe dieses sorgfältigen Verfahrens finden je nach der Beförderungsstufe auch Fühlungen mit den politischen Instanzen statt. Je kleiner ein Kanton, umso mehr interessiert man sich dort für Fragen der Kommandoübertragungen. Es ist deshalb möglich, dass auch ein nicht militärisches Argument bei der Auswahl mitspielt.

Für höhere Dienst- und Kommandostellen nimmt der Bundesrat die Ernennungen gemäss Art. 156 der Militärorganisation vor. Die Antragstellung erfolgt durch die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) als beratendes Gremium. Sie setzt sich zusammen aus dem Generalstabschef, dem Ausbildungschef, den Kommandanten der 4 Armeekorps, dem Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen sowie dem Rüstungschef. Die KML hat die Prerogative, für jede Beförderung zum Stabsoffizier und vom Stabsoffizier bis zum Divisionär (nicht aber vom Divisionär zum Korpskommandanten) ein Fähigkeitszeugnis auszustellen. Diesem Zeugnis kommt eine rechtliche Bedeutung zu im Mechanismus zwischen Armee und Verwaltung und Regierung. Es ist ein Formular, das bescheinigt, dass gemäss gesetzlicher Erfordernis die KML eine Beförderung vorschlägt: charakterliche Qualifikationen sind darin nicht enthalten; diese befinden sich in den Qualifikationsblättern und im Dienstetat und dienen als Grundlage für das Fähigkeitszeugnis.

Lehnt der Bundesrat trotz Fähigkeitszeugnis einen Kandidaten ab, so kann er den Vorschlag mit Begründung zurückweisen, und die KML hat einen neuen Vorschlag zu unterbreiten. Andererseits kann der Bundesrat nur Beförderungen in die oberen Ränge der Armee aufgrund des Fähigkeitszeugnisses vornehmen. Das Fähigkeitszeugnis ist somit ein Vetorecht der Armee und regelt die Beziehungen zwischen der politisch zuständigen Behörde und der Armee.

Zur Zeit der Ernennung von Jeanmaire zum Brigadier und Waffenchef war das Verfahren vor der KML ausserordentlich formlos. Bei einer Vakanz unterbreitete das für den betreffenden Bereich zuständige KML-Mitglied einen Vorschlag, zu welchem sich die andern Mitglieder äusserten. Daraus ergab sich eine Meinungsbildung, ohne kontinuierliche Planung und ohne schriftliche Unterlagen (ausgenommen der Dienstetat des betreffenden Offiziers). Das Vorgehen in der KML war aber nicht so mager, wie es den Anschein macht. Es gibt wohl kein Gremium, in welchem die persönlichen Kenntnisse eines Kandidaten so weitgehend vorhanden sind. Macht ein Mitglied einen Vorschlag, so kennen die andern Mitglieder den Anwärter bereits aus andern Dienstleistungen. Auf diese Weise kam jeweils eine erste Kandidatenliste zustande. Neben unproblematischen Vorschlägen gibt es gelegentlich auch solche, bei denen der Departementschef noch zusätzliche Abklärungen verlangt. Nach der ersten Durchsicht in der KML, die nicht protokollarisch festgehalten wurde, sondern nur in einer möglichen Kandidatenliste endete, wurden die Korpskommandanten beauftragt, weitere Abklärungen vorzunehmen und eventuell auch auf kantonaler Ebene zu sondieren. In einer zweiten Runde wurde die Liste noch einmal durchbesprochen und bereinigt und anschliessend dem Bundesrat Antrag gestellt (jeweils nur ein Antrag mit einem Fähigkeitszeugnis für einen bestimmten Posten). In der Diskussion im politischen Gremium kann der Departementschef natürlich auch die andern eventuellen Kandidaten erwähnen.

Die Diskussionen in der KML fanden bis zum Amtsantritt von Bundesrat Gnägi nur im engsten Kreise statt; der Sekretär wurde hinausgeschickt, Protokolle über die Gespräche und Ueberlegungen im Zusammenhang mit den gemachten Vorschlägen wurde keine geführt.

Vorerst möchte ich darlegen, wie Jeanmaire durch dieses Verfahren geschleust wurde. Die Unterlagen dazu sind sehr spärlich. Am 13. Juni 1968 fand eine Sitzung der KML unter dem Vorsitz von Bundesrat Celio statt; anwesend waren die Korpskommandanten Gygli (Generalstabschef), Hirschy (Ausbildungschef), Ernst (Kdt AK 2), Hanslin (Kdt AK 4), de Diesbach (Kdt AK 1), Wille (Kdt AK 3) und der Rüstungschef Schulthess. Korpskdt Studer hatte sich entschuldigt. An dieser Sitzung fand ein erster Gedankenaustausch über die Kandidaten statt. Eine Aufzeichnung darüber ist nicht vorhanden. Am 24. Juli 1968 erfolgte an einer weiteren

GEHEIM

Sitzung der KML eine einlässliche Aussprache über die auf den 1.1.69 zu erwartenden Mutationen in hohen Dienst- und Kommandostellen; alle Mitglieder der KML waren anwesend. Protokoll wurde nicht geführt. Es liegt einzig eine Notiz über die beiden Aussprachen in der KML vor, die als Unterlage für die Sitzung vom 15. August 1968 diente. Sie lautet:

"Umorganisation der Abteilung für Territorialdienst und Luftschutztruppen. Die territorialdienstlichen Aufgaben dieser Abteilung sollen neu vom Stab der Gruppe für Generalstabsdienste übernommen werden. Die Abteilung Luftschutztruppen soll eine reine Waffenabteilung werden. Als Chef der neuen Abteilung für Luftschutztruppen ist vorgesehen (Resultat dieser Aussprache) Jeanmaire, Oberst im Generalstab."

In diesem Sinne wurde der Antrag an den Bundesrat gestellt, Jeanmaire zum Brigadier und Waffenchef der Abteilung für Luftschutztruppen zu befördern.- Dies war das damals übliche Verfahren.

(Auf verschiedene Fragen antwortend):

Bis 1968 hatte ein Brigadier sowohl die territorialdienstlichen wie die luftschutzdienstlichen Belange zu betreuen. Die Situation war aus zwei Gesichtspunkten unbefriedigend: die territorialdienstlichen Belange hatten nach Einführung der Truppenordnung 61 und nach Neuordnung des Territorialdienstes mehr Gewicht erhalten. Die Ter-Zonen-Einteilung ist mit der Reorganisation des Territorialdienstes eingeführt worden. Ein weiterer Grund lag darin, dass in der bisherigen Organisation zwei verschiedene Aufgaben unter einer Leitung standen. Sowohl die Abteilung Luftschutztruppen wie die Abteilung für Infanterie sind Ausbildungsabteilungen. Die jeweiligen Inhaber dieses Doppelkommandos hatten sich je nach ihren Neigungen mehr mit der einen oder andern Abteilung befasst. Brigadier Münch, unter welchem Jeanmaire Chef der Sektion Luftschutztruppen und Kommandant der Offiziersschulen war, hatte sich stark für die Luftschutztruppen interessiert. Brigadier Folletête dagegen kümmerte sich vorwiegend um die territorialdienstlichen Belange. In den Anträgen an den Bundesrat zur Trennung dieser Abteilungen sind die Gründe aus der damaligen Sicht dargelegt. Diese Trennung hat sich seither bewährt. Ich glaube nicht, dass das Argument, einen Generalsposten zu schaffen, ausschlaggebend war.

Sicher trifft es zu - wie Herr Heimann dies geschildert hat - dass bei einer unerwarteten Vakanz die verschiedenen militärischen, kantonalen und politischen Stellen in Aktion treten, doch kann man sich fragen, ob nicht auch bei der Neubesetzung anderer höherer Posten ausserhalb der Armee ähnlich vorgegangen wird (SBB, PTT, Nationalbank etc.).- In der KML ist man bemüht, jeweils für eine Vakanz den für diese Aufgabe militärisch best qualifizierten Mann vorzuschlagen.

GEHEIM

Zur Wahl Jeanmaire liegen nur wenige schriftliche Unterlagen vor:

- Aktennotiz von Bundesrat Celio (1967): Als Nachfolger von Brigadier Folletéte wurden von verschiedenen Seiten empfohlen: Oberst i.Gst de Pury, Widmer, Jeanmaire.
- Herr Leo Schürmann als Luftschutzoffizier (nicht als Nationalrat) hat sich 1967 bei Bundesrat Celio für Jeanmaire eingesetzt. Bei den widersprüchlichen Qualifikationen im Dossier Jeanmaire ist das Zeugnis von Herrn Schürmann zu den besten Qualifikationen zu zählen. Resultat: Empfangsbestätigung durch Bundesrat Celio mit der Erklärung, den Vorschlag prüfen zu wollen.
- Ein begeisterter Leutnant der Luftschutztruppen, Alain Favre, hat sich beim Schulkommandanten für Jeanmaire eingesetzt.

Interventionen zu Gunsten von Jeanmaire gab es auch am Ende seiner Karriere als Infanterie-Instruktor. Zeitlich fällt dies zusammen mit den ersten Kontakten mit dem russischen Militärattaché. Seine Karriere stand damals etwas in der Schwebe: das Regimentskommando war zu Ende, milizmässig war er dem Armeestab zugeteilt, als Instruktor der Infanterie wurde er an die Luftschutztruppen abgetreten, um dort die Offiziersschulen zu übernehmen. Dies hat ihn damals enttäuscht, später aber mit Befriedigung erfüllt. Damals haben sich für ihn eingesetzt:

- Nationalrat Hans Müller, Aarberg (voll des Lobes)
- Bundesrat Chaudet (Jeanmaire pourrait continuer à rendre les plus précieux services pour les troupes PA)
- Zentralvorstand der schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft (am 12. Mai 1961 fand ein Gespräch mit dem damaligen Departementschef statt).

Das Dossier Jeanmaire ist unverändert geblieben und setzt sich zusammen aus

- einem Dossier der Abteilung für Infanterie während der Zeit seiner Instruktorlaufbahn,
- einem Personaldossier bei der Abt. für Luftschutztruppen,
- einem Personaldossier beim Militärdepartement (als Abteilungschef).

Aus diesen Dossiers wurde das für den Untersuchungsrichter Wissenswerte herausgezogen.

Ob Jeanmaire zweimal abgelehnt wurde, kann ich nicht bestätigen. Mir ist nur ein Fall bekannt: Jeanmaire stand im zweiköpfigen Gebilde der Abteilung Territorialdienst und Luftschutztruppen auf der Seite Luftschutztruppen an erster Stelle (Sektionschef und Kommandant der Offiziersschulen), unter dem Kommando von

GEHEIM

Brigadier Folletête. Er bewarb sich um die offiziell ausgeschriebene Stelle des Stellvertreters des Abteilungschefs und wurde abgelehnt (kurzer Brief bei den Akten).

Ob er als Oberstleutnant für andere Posten in der Armee postuliert hat und abgelehnt wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.- Auch in seiner miliz-militärischen Karriere erlangte er nicht volle Befriedigung; ein Landwehr-Regiment zu kommandieren war für einen Instruktionsoffizier sicher nicht die Erfüllung seiner Träume. Altersmässig musste er ziemlich lange auf die Beförderung zum Brigadier warten. Als Instruktionsoffizier, Infanterie- und Miliz-Oberst wurde er auch nicht als Kommandant einer Grenz- oder Reduit-Brigade vorgeschlagen, wie dies damals bei Gleichaltrigen der Fall war. Er empfand den ihm zugewiesenen Posten als zweitklassig - wie dies aus den Akten der Untersuchung hervorgeht.

Die Abteilung Luftschutztruppen ist eine junge Truppengattung ohne wirkliche Tradition und ohne ein von Grund auf gewachsenes Instruktionkorps. Der damalige Kommandant der Doppelabteilung, Brigadier Münch, war froh, Jeanmaire bei der neu geschaffenen Abteilung als erfahrenen Schulkommandanten und von vielen Seiten gut qualifizierten Offizier einsetzen zu können. Brigadier Münch selbst hat ihn hervorragend qualifiziert; dagegen war der Nachfolger von Münch, Brigadier Folletête, bedeutend zurückhaltender und nuancierter in seiner Beurteilung von Jeanmaire.

In der ganzen Beförderungsangelegenheit Jeanmaire spielte sicher auch der unerwartete Tod von Brigadier Folletête eine Rolle. Dieser hatte eine kritische und bremsende Einstellung Jeanmaire gegenüber, und es ist wohl möglich, dass er ihn nicht vorgeschlagen hätte. Bei der Gründung der Abteilung Luftschutztruppen war Jeanmaire der Mann, der seit ca. 8 Jahren de facto die Truppengattung ausgebildet und administrativ geführt hatte. Sein unmittelbarer Vorgesetzter, Folletête, war gestorben. Es war deshalb naheliegend, Jeanmaire - obwohl mit 8 Jahren Verspätung - zu befördern und ihm diese neue Aufgabe zu übertragen. Er hat sein Amt am 1.1.69 angetreten. Im Antrag der KML an den Bundesrat ist seine militärische Laufbahn aufgeführt sowie Ueberlegungen zur Reorganisation der Abteilung, Einreihung des Abteilungschefs etc. Zur Person selbst wurden keine Bemerkungen gemacht.

Neuordnung des Beförderungsverfahrens

Sofort nach seinem Amtsantritt hat der neue Departementschef, Bundesrat Gnägi, im Jahre 1969 eine Reihe von Verbesserungen im Beförderungsverfahren eingeführt. Grundlage dazu bildete eine Studie über die Personalplanung auf hoher Ebene, welche die Untergruppe Planung der Gruppe für Generalstabsdienste eingereicht hatte; sie wurde in der KML im Jahre 1969 verabschiedet. Seither erfolgen Auswahl und Beförderungen nach dieser neuen

Ordnung. Für die Wechsel in hohen Kommandostellen wurde ein neuer Mutationsturnus eingeführt:

- im 1. Quartal: Festlegung der fälligen Mutationen und Bereitstellen der Entscheidungsgrundlagen
- im 2. Quartal: Entscheide über Mutationsvorschläge in der KML, Wahl durch den Bundesrat,
- im 3. Quartal: Nachfolge-Mutationen auf den nächst tieferen Kaderstufen, Verwaltungsbeförderungen
- im 4. Quartal: Ueberprüfung der langfristigen Personalplanung und Vororientierung über die voraussichtlichen Wechsel auf Ende des folgenden Jahres.

Weitere Verbesserungen sind:

- Die Diskussionen der KML werden in Anwesenheit des Sekretärs geführt und protokolliert; der Direktor der Eidg. Militärverwaltung nimmt an den Sitzungen als Berater teil.
- Für die höhern Posten werden Personalplanungsdokumente erstellt unter Aufführung der verschiedenen Anwärter. Bei jedem Anwärter wird vermerkt, für welche Posten er in Frage kommen könnte. Unterzeichnet wird dies durch die verantwortlichen Abteilungschefs, Divisions- und Korpskommandanten.
- Die Dienstetats der Kandidaten müssen in der KML aufliegen.
- Die Mutationsgeschäfte werden im Bundesrat gründlicher behandelt.

Diese Aenderungen sind im Jahre 1969, unabhängig vom Fall Jeanmaire, eingeführt worden.

Nach dem Fall Jeanmaire hat der Departementschef folgende Massnahmen angeordnet, die z.T. ausgeführt, z.T. noch in Prüfung sind:

- Bei der Behandlung der Mutationsgeschäfte in der KML haben neben dem militärischen Dienstetat auch die Personaldossiers der Kandidaten aufzuliegen.
- Der Antragsteller hat sowohl über den Dienstetat wie über das Personaldossier zu referieren, was protokollarisch festgehalten wird.
- Der Generalstabschef wird beauftragt, eine sicherheitsmässige Ueberprüfung der in Aussicht genommenen Kandidaten vorzunehmen und darüber der KML Bericht zu erstatten.

Diese letzte Aufgabe ist besonders schwierig. Eine erste Berichtserstattung hat deutlich gezeigt, dass dies in Richtung einer FBI-Organisation geht, was äusserst unsympatisch ist (Ueberprüfung der persönlichen Beziehungen und Kontakte, Bankkonto, eventuelle Schulden etc.). Hier kommt man in einen persönlichen Bereich, wo man sehr zurückhaltend sein muss.

GEHEIM

Die Unterschiede zwischen dem alten und neuen Verfahren vor der KML können wie folgt zusammengefasst werden:

Vor 1969 war das Verfahren rudimentär, aber sicher nicht schlecht, weil die Leute einander kannten.- Heute ist das Vorgehen nun klar reglementiert. Mit bessern Unterlagen werden auch bessere Resultate erzielt. Bei unerwarteten Mutationen wird das Planungsdokument zu Rate gezogen, in welchem die möglichen Kandidaten aufgeführt und qualifiziert sind.

Anhörung von Oberstkorpskdt Gygli, ehemaliger Generalstabschef

Zustandekommen der Wahl Jeanmaire zum Brigadier

Hr. Korpskdt Gygli: Die Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) setzte sich zur Zeit der Beförderung von Jeanmaire wie folgt zusammen: Korpskommandanten Ernst (verstorben), de Diesbach, Hanslin (verstorben), Studer, Hirschy, Gygli sowie Rüstungschef Schulthess. Ich verfüge über keine Akten oder Unterlagen mehr aus dieser Zeit, da ich diese bei meinem Rücktritt abgegeben habe. Ueber Mutationen wurde damals in der KML kein Protokoll geführt, einzig ein Schlussprotokoll, das mit den Anträgen der KML an den Departementschef ging. So muss ich mich heute auf mein Gedächtnis stützen; Irrtümer und Ungenauigkeiten sind deshalb nicht ganz ausgeschlossen. Ich habe mich über die Frage mit einigen Mitgliedern der damaligen KML unterhalten: Oberst Häberli (damals Sekretär), Brigadier Münch (ehemals Vorgesetzter von Jeanmaire), Div Borel (letzter Chef von Jeanmaire) sowie mit Brigadier Prisi (damals Stabschef der Gruppe für Ausbildung).

Ueber die Rechtslage wird Sie der Direktor der Eidg. Militärverwaltung bereits orientiert haben. Folgende Punkte der Dienstordnung möchte ich aber hervorheben:

Art. 11: Der Chef des Eidg. Militärdepartementes ist Vorsitzender der KML... Er entscheidet, welche Folge (den Anträgen) der KML zu geben ist.

Art. 21: ... Die KML stellt die Fähigkeitszeugnisse für die Stabsoffiziere aus und beantragt ihre Beförderung, Ernennung, Einteilung und Entlassung.

Jeanmaire hatte - wie andere Waffenchefs auch - eine Doppelstellung: einerseits war er dem Generalstabschef gegenüber verantwortlich für gewisse Gebiete der operativen Kriegsbereitschaft und andererseits dem Ausbildungschef in allen Ausbildungsbelangen. Um Interessenskollisionen zu vermeiden, wird bei diesen Mutationen sowohl der Generalstabschef wie der Ausbildungschef verständigt.

Vorgeschichte und Entwicklung

Im Jahre 1958, unter Bundesrat Chaudet, Korpskdt Annasohn und Ausbildungschef Frick, wurde Jeanmaire vom damaligen Chef der Abteilung für Luftschutztruppen, Brigadier Münch, zum Nachfolger von Oberst Furrer bei der Luftschutztruppe vorgeschlagen. Wie mir Brigadier Münch dieser Tage noch mitteilte, war es kein Abschieben von Jeanmaire von der Infanterie zu den Luftschutztruppen; vielmehr wurde Jeanmaire geholt als qualifizierter Nachfolger von Oberst Furrer. Nach Aussage von Brigadier Münch hat Jeanmaire seine Aufgabe zu seiner vollen Zufriedenheit gelöst.

Auf den 1.1.62 wurde die Abteilung Territorialdienste und Luftschutztruppen gebildet, d.h. die Luftschutztruppen wurden in die Abteilung für Territorialdienste integriert; zum Chef wurde Oberst Folletête, Sektionschef Generalstabsabteilung, ernannt unter Beförderung zum Brigadier. Ob Jeanmaire damals als Chef für die neue Abteilung zur Diskussion stand, ist mir nicht bekannt. Darüber könnte eventuell Bundesrat Chaudet oder der damalige Generalstabschef Annasohn Auskunft geben. Bei dieser neuen Abteilung lag das Schwergewicht auf dem Territorialdienst. Da sich Folletête als Sektionschef mit der Reorganisation des Territorialdienstes befasst hatte, war es naheliegend und logisch, dass er zum Chef dieser Abteilung ernannt wurde. Dass Jeanmaire - wie dies in den Zeitungen behauptet wird - zweimal übergegangen wurde, mag theoretisch stimmen. Bei der Beförderung von Folletête ging es aber nicht um die Abteilung Luftschutztruppen, sondern um eine gemischte Abteilung, in welcher der Territorialdienst im Vordergrund stand. Innerhalb dieser Abteilung hatte Jeanmaire die Luftschutztruppen zu leiten.

Im Herbst 1967 starb unerwartet Brigadier Folletête. Als Nachfolger wurde Oberst i.Gst Borel, damals Sektionschef der Generalstabsabteilung, ernannt unter Beförderung zum Brigadier. Ohne Zweifel eignete sich Borel für diesen Posten wesentlich besser als Jeanmaire, der für die Luftschutztruppen spezialisiert war. Chef des Militärdepartementes war damals Bundesrat Celio. Als Chef der Abteilung Territorialdienst und Luftschutztruppen war Borel der Vorgesetzte von Jeanmaire vom 1.1.68 bis 31.12.68. Während dieser Zeit hatte Borel im Rahmen der neu zu schaffenden Gesamtverteidigung eine Reorganisation des Territorialdienstes vorzubereiten. Im Oktober 1968 hat die KML aufgrund ihrer Besprechungen dem EMD folgenden Antrag gestellt, der an den Bundesrat weitergeleitet wurde:

1. Auflösung der bisherigen Abteilung für Territorialdienste und Luftschutztruppen
2. Bildung einer eigenen Abteilung für Luftschutztruppen
3. Uebertragung der territorial-militärischen Aufgaben an den Unterstabschef Logistik in Form einer Unterabteilung Territorialdienste.

- 19 -

GEHEIM

Diese Neuorganisation bedingte personelle Neubesetzungen. Der bisherige Chef für Territorialdienste Borel wurde Unterstabschef Logistik und zum Divisionär befördert, an Stelle des wegen Erreichung der Altersgrenze zurückgetretenen Div Schenk. Zum Unterstabschef Territorialdienste wurde, unter Beförderung zum Brigadier, Oberst de Pury ernannt; zum Chef der neu geschaffenen Abteilung für Luftschutztruppen wurde Jeanmaire gewählt unter Beförderung zum Brigadier. Er blieb fachdienstlich dem Unterstabschef Logistik unterstellt.

Beförderung Jeanmaire

Meines Wissens erfolgte die Beförderung Jeanmaire auf normale Art und Weise. Er ist sozusagen in diese Stellung hineingewachsen, indem er immer die Luftschutztruppen betreute. Er war damals der einzige Oberst im Generalstab bei den Luftschutztruppen. Aus dieser Situation heraus ergab sich die Beförderung von Jeanmaire. Zudem war der Dienstetat mit seinen Qualifikationen überdurchschnittlich gut; unterzeichnet wurde er vom frühern Ausbildungschef Frick als Regimentskommandant, von verschiedenen andern Kommandanten und vom abgetretenen Generalstabschef, der ihn qualifizierte als "... un chef plein de tempérament, se prête aussi pour des missions spéciales"(!) Ihre Arbeitsgruppe sollte sich den Dienstetat von Jeanmaire unterbreiten lassen.

Beizufügen ist noch, dass es oft schwierig war, für höhere Posten "Romands" zu finden. Mit Jeanmaire hatte man einen welschen Kandidaten mit abgeschlossenem Studium, gut qualifiziert und bilingue. Gegen Jeanmaire sprechende Führungsberichte lagen bei der KML keine vor; die Kommission entschied sich deshalb einstimmig für Jeanmaire. Im Protokoll der KML vom 15. August 1968 wurde der Antrag zur Beförderung ohne irgendwelche Bedenken niedergeschrieben. Nach Aussage des Sekretärs der KML, der selber Luftschutzoffizier ist, soll die überwiegende Mehrzahl der Luftschutzoffiziere Jeanmaire als den besten Kandidaten gehalten haben. Im übrigen hat sich der damalige Nationalrat Schürmann als Luftschutzoffizier sowohl bei Bundesrat Celio als auch beim Ausbildungschef Hirschy für Jeanmaire eingesetzt. Irgendwelche Akten, die gegen Jeanmaire sprechen würden, sind der KML nie zur Kenntnis gebracht worden.

Beurteilung Jeanmaire als Verantwortlicher der Luftschutztruppen

Vor der Wahl Jeanmaire habe ich seinerzeit Brigadier Münch um seine Meinung gefragt. Er hat ihn bedingungslos empfohlen. Die Beurteilung Jeanmaires durch seinen Vorgesetzten, Div Borel, lautet ebenfalls sehr positiv:

"Du 1er janvier au 31 décembre 1968, Borel a été en contact quasi quotidien avec Jeanmaire. Borel était brigadier et chef du Service territorial et des troupes de protection aérienne, lequel a été transformé en troupe PA, au 1er janvier 1969.

Jeanmaire était colonel et chargé de tout ce qui concernait les troupes PA, instruction, engagement, équipement, problèmes administratifs, dans ce service.

Du 1er janvier 1969 au 30 juin 1975, Borel était sous-chef d'état-major logistique. Jeanmaire, brigadier et chef du service des troupes PA, dépendait de Borel pour une partie de ses activités (préparation du matériel de guerre, activités dans le cadre de l'état-major d'armée etc.) Les contacts étaient irréguliers, soit 4 à 5 fois par mois, sauf lors des exercices d'état-major de l'armée pendant lesquels ils étaient continus. Jeanmaire tenait Borel au courant de ses fréquentes rencontres avec M. Bonvin, alors conseiller fédéral, son voisin de palier à Berne, comme aussi plus tard de l'évolution de la maladie de Mme Jeanmaire. Jamais il ne l'a entretenu de son cercle d'amis et il n'émettait que fort rarement de jugements, d'ailleurs serains, sur des personnalités militaires en activité. Il avait une grande admiration pour son parrain, le divisionnaire Tissot.

Borel doit reconnaître qu'il n'a jamais éprouvé le moindre soupçon sur la loyauté de Jeanmaire. Aujourd'hui encore, connaissant sa trahison, il ne peut se souvenir d'aucun indice qui aurait dû le rendre attentif à un côté trouble de la personnalité de Jeanmaire. En 1968, il était communément admis, d'après ce qu'a perçu Borel, que Jeanmaire était la personnalité apte à devenir le premier chef du service autonome des troupes PA à créer. Borel ne se souvient pas qu'on lui ait proposé une autre personne. Il croit savoir que le directeur de l'Office fédéral de la protection civile lui était favorable, tant comme le conseiller national Schürmann et l'Office des troupes PA qui prônait la création de ce nouveau service.

Borel n'a pas eu d'hésitation à dire à son supérieur en 1968, le cdt de corps Gygli, que Jeanmaire lui paraissait apte au poste prévu pour lui. Personne n'a jamais exprimé à Borel des critiques à l'égard de Jeanmaire, sinon qu'il était un bon vivant, un personnage au langage parfois trivial. Borel avait toutefois connaissance de certains conflits de conception sur l'emploi des troupes PA entre le commandant de brigade, la zone territoriale et Jeanmaire. Borel était d'ailleurs de l'avis de Jeanmaire. Durant l'année 1968, Borel était notamment chargé de préparer Jeanmaire à la tâche de chef du service des troupes PA, en voie de création. Jeanmaire avait toutes les raisons de se faire connaître davantage. Il était actif, coopératif; il acceptait conseil et même critique, sans pour autant renoncer à défendre les idées qui lui paraissaient justes. Il faisait effort visible pour acquérir les connaissances nécessaires à l'exercice d'une haute fonction, dans le cadre du département militaire fédéral. Il faut ajouter que jusqu'en 1968, Jeanmaire avait pu former de nombreuses volées de lieutenants enthousiastes. Durant la période 1969-75, Borel n'a pas perçu d'indications négatives sur l'attitude et l'activité de Jeanmaire. Il lui a cependant paru vieilli depuis la maladie de sa femme. Jeanmaire donnait l'impression de se vouer avec sérieux à sa tâche. Il a su maîtriser avec fermeté et habileté les crises, mutineries survenues

GEHEIM

dans plusieurs de ses écoles de recrues durant les années 1972-74. Borel n'a jamais constaté de dérèglement (alcool, sexe, dépenses considérables) dans l'existence de Jeanmaire. Il a même l'impression qu'avec l'âge, Jeanmaire est parvenu à châtier son langage et à tempérer son allure de baroudeur."

Schlussfolgerungen und Schlussbemerkungen

Ich bin überzeugt, dass sowohl das EMD wie die KML in jeder Beziehung korrekt und den damaligen Vorschriften entsprechend vorgegangen sind. Jeanmaire ist in meinen Augen ein menschlicher Versager. Irgendwelche Warnungen vor Jeanmaire habe ich nie gehört. Diese hätten übrigens vorher und nicht nachträglich angebracht werden müssen.

Für die Verbesserung der Beförderungspraxis sehe ich wenig Möglichkeiten. Wesentlich scheint mir, dass gegen Qualifikationen keine Beschwerden mehr gemacht werden können. Es sind mir verschiedene Fälle bekannt, in welchen eine schlechte Qualifikation nur deshalb nicht gegeben wurde, weil dadurch monatelange Schreibereien und Untersuchungen vermieden werden konnten. Die Qualifikation muss eine rein persönliche Beurteilung des Untergebenen durch den Vorgesetzten sein.

Wichtiger als die Ueberwachung der Offiziere scheint mir eine intensivere Kontrolle des Gesandtschaftspersonals zu sein. Wenn wir dazu übergehen, unsere Offiziere, insbesondere zukünftige Anwärter auf höhere Kommandoposten, zu überwachen, solange kein Verdacht vorliegt, dann züchten wir einen Geist, in welchem kein Vertrauensverhältnis mehr möglich ist. Dagegen wäre es m.E. richtig, die Zahl der an diplomatischen Anlässen teilnehmenden Militärpersonen zu reduzieren. Private Einladungen von ausländischen Diplomaten und eigene Einladungen von fremden Diplomaten müssten bewilligungspflichtig sein. Die Spionage lässt sich dadurch sicher nicht ganz vermeiden, doch wird durch eine Kontrolle der privaten Einladungen die Gefahr etwas eingeschränkt.

Hr. Präsident Müller-Luzern: Jeanmaire hatte während 10 Jahren insgesamt 80 Kontakte mit den Russen. Wem musste er diese Kontakte melden? Waren Sie als Generalstabschef im Bild?

Hr. Korpskdt Gygli: Der Generalstabschef muss sich von solchen Meldungen frei halten können; dies ist - auch in andern Staaten - Sache des Nachrichtendienstes. Ich wurde nur orientiert, wenn ein Verdacht vorhanden war.

Hr. Heimann weist darauf hin, dass sich das Referat von Herrn Korpskdt Gygli wie eine Verteidigungsrede anhört. Er wirft einige Fragen auf, zu denen Herr Korpskdt Gygli wie folgt Stellung nimmt:

Es war mir nicht bekannt, dass Jeanmaire als Offizier eine umstrittene Persönlichkeit war. Ich hatte mit Jeanmaire bis zu seiner Beförderung zum Brigadier keinen Kontakt. Ueber die persönlichen Verhältnisse im Instruktionskorps ist der Ausbildungschef im Bild. Es hat sich bei mir seinerzeit auch niemand über Jeanmaire beklagt.

GEHEIM

Für die Beförderung von Jeanmaire haben bei mir die folgenden Herren Schritte unternommen :

- a) Herr W. König, damals Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, der auf die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Jeanmaire hinwies.
- b) Herr a.Nationalrat Schürmann, der sich für die Schaffung einer eigenen Abteilung Luftschutztruppen einsetzte. Ich kann mich aber nicht erinnern, ob er bei dieser Gelegenheit auch Jeanmaire empfohlen hat.

An andere Interventionen kann ich mich nicht erinnern; ich war dafür auch nicht sehr empfänglich.

Die Frage, ob die Beförderung hoher Offiziere (Weichenstellung, Vorschlag etc.) nicht durch die KML sondern durch ein anderes Gremium erfolgen sollte, wobei die KML nur als Vernehmlassungsinstanz eingesetzt würde, ist schwer zu beantworten. Im Prinzip müssten es Leute sein, die in der Lage sind, ein militärisches Urteil abzugeben. Wenn eine spezielle Kommission von Fachleuten eingesetzt würde, könnte dies gewisse Vorteile bringen. Ohne konkreten Vorschlag ist es schwierig, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Im allgemeinen trifft es zu, dass man Hemmungen hat, einen Kameraden zu verklagen.

Auf die Frage von Herrn Eggenberg, warum in der KML die negative Beurteilung Jeanmaires durch Korpskdt Frick nicht zum Ausdruck kam :

Aus meinem kürzlichen Gespräch mit Korpskdt Hirschy hinsichtlich Beförderungsantrag für Jeanmaire hat sich folgendes ergeben:

1. Der Vorschlag an den Bundesrat erfolgte durch den damaligen Chef EMD, Bundesrat Celio.
2. Die KML hat sich ohne Gegenstimme auf die Kandidatur Jeanmaire geeinigt.
3. Jeanmaire wurde als einziger Kandidat vorgeschlagen.
4. Hinsichtlich Qualifikation als Instruktor verfügt der Ausbildungschef über keine Akten; das Personaldossier liegt bei der Dienstabteilung.

Hr. Eggenberg: Bei der Zusammenstellung der Qualifikationen müsste klar getrennt aufgeführt werden, bei welchem Grad welche negativen Qualifikationen abgegeben wurden.

M. Riesen: Au moment où la commission de défense militaire avait donné son accord en faveur de Jeanmaire, celui-ci était-il un inconnu pour les membres de la commission ?

Hr. Korpskdt Gygli: Dies war nicht der Fall. In der KML waren aber keine wesentlichen negativen Punkte bekannt, die gegen eine Beförderung gesprochen hätten.

GEHEIM

Hr. Grünig weist darauf hin, dass Jeanmaire sich schon in frühern Jahren geäußert hat, er wolle Generalstabschef werden. Wäre es möglich, dass Jeanmaire Minderwertigkeitsgefühle bekam, als sich dieser Wunsch nicht erfüllte und dass er aus diesem Komplex heraus anderswo Anerkennung suchte ?

Hr. Korpskdt Gygli: Der Wunsch, Generalstabschef zu werden, scheint mir für einen Berufsoffizier natürlich zu sein. Die Motive zu Jeanmaires Verrat sind mir psychologisch immer noch ein Rätsel. Wohl wurde Jeanmaire bei der Beförderung zweimal übergangen, jedoch nicht in der gleichen Abteilung.

Hr. Müller-Balsthal weist darauf hin, dass es doch sonderbar sei, dass die im Dossier Jeanmaire enthaltenen negativen Qualifikationen offenbar der KML nicht bekannt waren.

Hr. Korpskdt Gygli gibt zu, dass hier ein Mangel vorliegt.

(Auf Fragen von Herrn Egli-Sursee): Ich kannte Jeanmaire nicht und hatte dienstlich nie mit ihm zu tun. Aus diesem Grund wusste ich auch nichts von seinen Alkoholexzessen; über das Mass von Alkohol kann man geteilter Meinung sein.

Warum über die Verhandlungen in der KML kein Protokoll geführt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Als ich Mitglied der KML wurde, war es Tradition, dass die Mutationen im engsten Kreise besprochen wurden; vielleicht befürchtete man Indiskretionen. Seit Amtsantritt von Bundesrat Gnägi als Departementsvorsteher werden auch in der KML Protokolle geführt.

(Auf eine Frage von Herrn Genoud): Eine bessere Kontrolle lässt sich erzielen durch eine Bewilligungspflicht für Einladungen bei fremden Diplomaten. Eventuell könnte auch verlangt werden, dass nie ein Offizier allein hingehet. Eine sichere Lösung zur Verhinderung jeglicher Spionage gibt es kaum, doch müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden, um die Spionagetätigkeit zu erschweren. Ohne Kontrolle ist die Gefahr sicher grösser, insbesondere bei privaten Einladungen. Eine Ueberwachung des Privatlebens der höhern militärischen Chargenträger hätte m.E. eine verheerende Wirkung und würde uns zum Polizeistaat führen.

M. Aubert: J'ai vu ce matin, chez le procureur général, le procès-verbal signé par Jeanmaire. Il semble qu'il explique en partie son comportement d'espion par la profonde déception qu'il aurait ressentie lorsque le Colonel Folletête a été nommé à sa place. Pourquoi Folletête a-t-il été préféré à Jeanmaire ?

Hr. Korpskdt Gygli: Dies geschah vor meiner Zeit in der KML. Nachdem sich Folletête mit dem Territorialdienst stark beschäftigt hatte und dieser Sektor in der neu gebildeten Abteilung die wichtigere Rolle spielte, wurde Folletête der Vorzug gegeben. Ich glaube aber nicht, dass sich der Verrat Jeanmaire dadurch erklären lässt.

Anhörung von Herrn Dr. Vögeli,
 Institut für politologische Zeitfragen

Tätigkeit ausländischer Geheimdienste
Erscheinungsformen der Spionage

A. Charakteristische Merkmale der modernen Spionage:

- Die moderne Spionage ist total: Alles ist im Zeitalter des totalen Krieges wissenswert geworden. Neben dem militärischen Bereich sind der wirtschaftlich/technisch/wissenschaftliche und der politische von eminentem Interesse. Ein Novum stellt die langfristig wirkende personelle Spionage dar. (Allen Dulles: Rund 90 % aller Wissenswerten kann man sich in der freien Welt auf legalem Wege beschaffen.)
- Seit dem 2. Weltkrieg wird die Spionage permanent betrieben. In der Schweiz hat man durchschnittlich fast jeden zweiten Monat einen Spionagefall aufgedeckt (5,6 Fälle pro Jahr).

B. Qualifizierter Unterschied zwischen den Geheimdiensten (und Abwehr) einer Diktatur und einer Demokratie:

- Den Geheimdiensten einer Demokratie sind grundsätzliche Grenzen gesetzt; diese können durch die kritische Öffentlichkeit sowie parlamentarische Kontrolle und Massnahmen immer wieder wahrgenommen und gesichert werden.
- Die Geheimdienste sind für eine Diktatur innen- und aussenpolitisch die wichtigsten Machtinstrumente, denen keine Grenzen gesetzt sind.

C. Stützpunkte ausländischer Geheimdienste. Man unterscheidet:

- Legale Residenturen: Botschaften, Konsulate, wirtschaftliche und kulturelle Vertretungen etc. Man rechnet (international), dass in gewissen Niederlassungen bis 50 % des Personals voll- oder nebenamtlich geheimdienstlich tätig sind.
- Illegale Residenturen: Unter irgendwelcher Tarnung eingeschleuste Residenturleiter, z.B. Schwarzenberg als angeblich illegitimes Kind einer Frau Baltensperger, Wolf als angeblicher Auslandschweizer Kälin.

D. Typen von Spionen: Zwei Kategorien sind zu unterscheiden:

- Der Agent: Geschult und meistens eingeschleust.
- Der "Dussel" (= "Dummkopf") der Helfershelfer, der mittels psychologischer Tricks eingespannt wird, ohne es rechtzeitig zu realisieren. Mittels Erpressung wird er gegebenenfalls weiter "entwickelt".

GEHEIMWie lässt sich Spionage besser bekämpfen ?Was kann zur Hebung der Sicherheit vorgekehrt werden ?

Das Spionageabwehr-System einer Demokratie umfasst folgende Bestandteile: Abwehrorgane - Mitarbeit der Öffentlichkeit - Informationspolitik - Gerichtliche Massnahmen - politische Massnahmen - Präventivmassnahmen.

1. Abwehrorgane

Es bedarf der qualifizierten und der Aufgabe entsprechend personell, finanziell und kompetenzmässig genügend ausgerüsteten Abwehrorgane. Um einen allfälligen Trend zu einem Polizeistaat zu verhüten, sind von den politisch verantwortlichen Instanzen periodisch die Grenzen abzuwägen zwischen der Gefährdung der Sicherheit durch Spionage und den innenpolitischen Risiken.

Beurteilung: Struktur des schweizerischen Abwehrsystems = grundsätzlich richtige Lösung für unsern Staat: Bund - Kantone - Städte; Zivilbereich - Armee.

Probleme:

- Sicherstellung der Koordination
- Personeller Bestand schwach:
 - Bundespolizei-Personal entspricht primär den föderalistischen Anforderungen
 - Die legalen Residenturen in der Schweiz konnten sich zahlenmässig und umfangmässig in den letzten Jahrzehnten vervielfachen; das Abwehrpersonal hat kaum nennenswerte Erweiterungen erfahren.
- Kompetenzen grundsätzlich gegenüber allen Geheimnisträgern.
- Abwehrkonzept: Mehr Systematik statt Kasuistik, z.B. Auswertung des Falles Wennerström (1964) hätte zu Massnahmen führen müssen, die den Fall Jeanmaire vermindert hätten.

2. Mitarbeit der Öffentlichkeit

Bürgerinnen und Bürger sollen aus freier Initiative und eigenem Mitverantwortungsbewusstsein durch begründete Tips (was nichts mit Spitzelsystem zu tun hat und haben darf) die Abwehr aktiv unterstützen.

Beurteilung: Dank dieser Mitarbeit wurde in der Schweiz während des 2. Weltkrieges und in der Nachkriegszeit eine Reihe grosser Spionagefälle aufgedeckt (z.B. Schwarzenberg/Baltensperger).

Probleme:

- Die Mitarbeit der Öffentlichkeit setzt eine wesentlich bessere Informationstätigkeit der Behörden voraus.

- Eine periodische parlamentarische Behandlung der Frage des Staatsschutzes würde das Engagement der Öffentlichkeit fördern und das Problem der Begrenzung staatlicher Massnahmen stets neu überprüfen.

3. Informationspolitik

Das Abwehr-System einer Demokratie bedarf einer umfassenden Informationspolitik der Behörden.

Beurteilung: Die bisherige Informationspraxis (seit dem 2. Weltkrieg) war minimal:

- Durchschnittlich wurde nur jeder 2,6. von den aufgedeckten Fällen bekanntgegeben.
- Selbst gewichtigere Fälle werden offensichtlich wegen aussenpolitischen Rücksichten der schweizerischen Öffentlichkeit vorenthalten (z.B. Fall zweier polnischer Diplomaten im Sommer 1975).
- Oft wird nur mit kurzen Communiqués orientiert; in weniger Fällen mit Pressekonferenzen. Gerichtsberichterstattung liefern weitere Beiträge. Eine systematische Orientierung fehlt.

Probleme:

- Grundsätzlich sollte jeder aufgedeckte Spionagefall bekanntgegeben werden; Ausnahmen sollten nur in den seltensten und bestbegründetsten Fällen vorgenommen werden.
- Eine jährliche Berichterstattung über die Probleme des Staatsschutzes an das Parlament - wie in andern Staaten - könnte einerseits die notwendige Uebersicht vermitteln, andererseits Fälle bekanntgeben, die ohne Gericht, Ausweisung etc. bis jetzt jeweils still ad acta gelegt wurden.

4. Gerichtliche Massnahmen

Die gerichtlichen Massnahmen stehen hier im Sinne der Gewaltentrennung nicht zur Diskussion.

Es sei lediglich verwiesen auf ein langfristiges, der Legislative gestelltes Problem:

Die militärischen Strafrechtsartikel stammen aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Inzwischen wurden wir mit der permanenten und totalen Spionage konfrontiert. Die Urteile in den Spionagefällen der Nachkriegszeit weisen hingegen fast durchwegs milde und sehr milde Strafmasse auf. Es stellt sich die Frage nach deren Ueberprüfung für Friedenszeiten (ohne damit die Frage der Todesstrafe provozieren zu wollen).

5. Politische Massnahmen

Es genügt nicht, nur das Opfer (ausländischer Agent, einheimischer "Dussel") zu jagen, auszuweisen oder zu bestrafen. Der Auftraggeber selbst muss einen "Denkzettel" bekommen.

Beurteilung: Die bisherige Praxis erweckt den bestimmten Eindruck, dass unsere Sicherheitspolitik durch eine zu rücksichtsvolle Aussenpolitik zurückversetzt wurde (wobei aber auch die Neutralitätspolitik durch Spionage gegen Drittstaaten tangiert wird). Ausweisungen von Diplomaten und Protestnoten sind nur ein Teil der aussenpolitischen Massnahmen, die getroffen werden können.

Probleme:

- Protestmöglichkeiten gegen Auftraggeberstaat
- Kein Agrément für Wiederbesetzung der durch Spionage missbrauchten und durch Ausweisung vakanten Posten.
- Kein Agrément für Diplomaten, die als Geheimdienstler bekannt und bestätigt sind.
- Vetorecht des Politischen Departements wegen Bekanntgabe aufgedeckter Spionagefälle.
- Bewilligung bzw. Zustimmung für neue Niederlassungen, die als Residenturen wirken können.

6. Praeventivmassnahmen

Beurteilung: Die bisherigen Praeventivmassnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf die Geheimhaltung, vornehmlich im militärischen Bereich.

Probleme:

- Im ganzen Verwaltungsbereich (entsprechend der Gefährdung) müssen die Geheimhaltungsvorschriften mit gleicher Strenge gehandhabt und geahndet werden wie im Truppenbereich.
- Geheimnisträger sind nicht nach Beamtenstufe, sondern nach Geheimnisstufe den Vorschriften und Kontrollen zu unterwerfen.
- Angesichts der totalen und speziell der personellen Spionage ist die Bedrohung durch Spionage Orientierungsstoff für Militärs, Chefbeamte, Spezialisten, aber auch für alle Angehörigen unserer Diplomatie.
- Restriktive Regelung für die Teilnahme an diplomatischen Empfängen.

GEHEIM

Anhörung von Prof. Dr. Walder , ehemaliger Bundesanwalt

Grundlegende Begriffe und Erkenntnisse aus dem Bereich der Spionage

- A. Der Begriff Geheimdienst umfasst drei Tätigkeitsgebiete:
1. die nachrichtendienstliche Tätigkeit, d.h. die Beschaffung von Informationen, die eigentliche Spionage;
 2. die Sabotage, Subversion und Desinformation;
 3. die Spionageabwehr, der Staatsschutz und die Gegenspionage.
- B. Grössere Staaten unterhalten zum Teil riesige Geheimdienst-Organisationen:
1. die USA:
 - a) die Central Intelligence Agency (CIA), eine zivile, aktive Auslandsspionage-Organisation,
 - b) die Defence Intelligence Agency (DIA), die militärische Spionageorganisation, und die National Security Agency (NSA), eine Abwehrorganisation;
 - c) das Federal Bureau of Investigation (FBI), eine polizeiliche Abwehrorganisation.
 2. die UdSSR:
 - a) das Komitee für Staatssicherheit (KGB) für Staatsschutz und aktive Spionage,
 - b) der militärische Nachrichtendienst (GRU).
 3. die BRD:
 - a) der Bundesnachrichtendienst (BND), ehemals Organisation Gehlen, ein aktiver, vor allem militärischer Spionageapparat,
 - b) das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das vor allem Spionageabwehr betreibt,
 - c) der Militärische Abschirmdienst (MAD), eine Abwehrorganisation des Bundesheeres.
- C. Nachrichtenbeschaffung und Abwehr in der Schweiz:
1. die Schweizerische Bundesanwaltschaft (BA) mit Bundespolizei welche sich auf folgende Erlasse stützt:
 - Art. 17 Abs. 3 BStP: "Der Bundesanwaltschaft wird zur einheitlichen Durchführung des Fahndungs- und Informationsdien-

- 29 -

GEHEIM

stes im Interesse der Wahrung der innern und äussern Sicherheit der Eidgenossenschaft das nötige Personal beigegeben...".

- das Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege ganz allgemein,
- der BRB betr. den Polizeidienst der Bundesanwaltschaft (vom 29. April 1958), z.T. im Widerspruch zum Gesetz,
- die Vorschriften über die Erteilung von Auskünften des Polizeidienstes der BA an ausländische Amtsstellen (vom 29. April 1958) des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes (publiziert im Bericht des BR an die Bundesversammlung i.S. Ulrich/Dubois);

2. die kantonalen und städtischen "Nachrichtendienst"-Gruppen der Polizeikorps; entschädigt durch "Staatsschutzkredit" des Bundes.
3. die Unterabteilung für Nachrichten und Abwehr (UNA) der Armee. Personalunion: der Chef der Bundespolizei ist Chef der Abwehr der UNA.

D. Die verschiedenen Agententypen:

1. legaler Resident: Angehöriger einer fremden Botschaft etc. oder internationalen Organisation mit diplomatischen Privilegien, der hauptamtlich geheimdienstliche Aufgaben erfüllt, oft Führungsaufgaben; daneben gibt es nebenamtlich für den fremden Geheimdienst Tätige mit diplomatischen Privilegien;
2. illegaler Resident: Angehöriger eines fremden Geheimdienstes der als harmlos scheinender Bürger oder Ausländer (oft mit falschen Personalien und Ausweisen versehen) im Einsatzland lebt, einen Tarnberuf ausübt, jedoch geheimdienstliche Funktionen erfüllt; nicht selten aus dem Ausland eingeschleust;
3. der Führungsoffizier; er "betreut" einen Agenten im Ausland;
4. der Tipper; er macht auf mögliche Agenten für eine Werbung aufmerksam;
5. der Werber; er versucht die Anwerbung;
6. der Instruktor; er lehrt den Agenten die nachrichtendienstlichen Techniken;
7. der Kurier; er bringt und behändigt Material;
8. der Unteragent; er ^{ist} mit einzelnen Spionageaufgaben betraut;

- 30 -

GEHEIM

9. der Ruheagent, Perspektivagent, "Schläfer"; er soll vorläufig untätig bleiben und seine Aktivierung (vielleicht Jahre später) abwarten;
 10. der Beeinflussungsagent; er soll bestimmte Meinungen im Einsatzland verbreiten (bezahlte Journalisten);
 11. Doppelagent oder umgedrehter Agent; er arbeitet für zwei Seiten, für die eine aber vielleicht nur scheinbar.
- E. Man unterscheidet im Strafrecht folgende Bereiche der Spionage:
- militärischer Nachrichtendienst (Art. 274 und 301 StGB, Art. 86 u.a. MilStGB),
 - politischer Nachrichtendienst (Art. 272 StGB),
 - wirtschaftlicher Nachrichtendienst (Art. 273 StGB).
- F. Die östlichen Geheimdienste (Ostblock-Staaten) interessieren sich vor allem für folgendes:
1. Informationen über wissenschaftlich-technische Forschung und Entwicklung (Theorie und Industrie);
 2. Informationen über Art und Stärke, Struktur, Trainingsmethoden, Strategie und Taktik, Ausrüstung, Planung der westlichen (auch schweizerischen) Streitkräfte;
 3. Informationen über westliche (auch schweizerische) Geheimdienste;
 4. Internationale Beziehungen westlicher Länder unter politischen, wirtschaftlichen und militärischen Gesichtspunkten (NATO!);
 5. Informationen über Schwächen der Bevölkerung oder einzelner Personen, welche für geheimdienstliche Zwecke ausgenützt werden können (Propaganda, Desinformation, Unterstützung revolutionärer Gruppen, Erpressungsmöglichkeiten gegenüber einzelnen, sog. "Kompromate");
 6. Informationen über Flüchtlinge aus den Ostblockstaaten, sowie über Flüchtlingsorganisationen;
 7. Beschaffung von Daten und Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausrüstung von Agenten: schweizerische Identitätspapiere (Personalausweise, Pässe usw.).

GEHEIM

- G. Das Sammeln von Informationen durch die Geheimdienste geschieht auf zwei verschiedene Weisen:
1. systematisches Sammeln "offener" Informationen; diese werden den Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Katalogen, Patentschriften entnommen oder ab Radio und Fernsehen aufgezeichnet;
 2. das Erlangen und Sammeln "geheimer" Informationen, die eigentliche Spionage. Das wesentliche dieser Art Spionage ist Zugang zu erhalten. Zugang erhält man vor allem durch
 - a) Einschleusung eines ausgebildeten Agenten in den Bereich, in welchem sich die Geheimnisse befinden, und
 - b) Werbung oder Gefügigmachen einer Person, die bereits Zugang hat, also im Geheimbereich sitzt; Mittel der Werbung oder des Gefügigmachens sind: Werbung unter falscher Flagge, Geld, Alkohol, Frauen, sexuelle Abartigkeit, Ressentiment, Vergünstigungen (Handelsverträge), "Kompromate", ideologische Motive.
- H. Schulung von Agenten: Fremdsprachen, Sichvertrautmachen mit den Gebräuchen des Einsatzlandes, Erlernen einer "Legende" (falscher Personalien oder eines falschen Lebenslaufes), Erlernen nachrichtendienstlicher Techniken (Beschaffung von Informationen, Kommunikation mit dem Auftraggeber, der "Zentrale" oder dem Führungsoffizier, konspirative Techniken, etwa das Erkennen einer Beschattung und das Sich-der Beschattung-Entziehen usw.).
- I. Ausrüstung von illegalen Residenten: Material für die geheime Uebermittlung von Nachrichten, Chiffrierunterlagen, Vereinbarungen über Treffpunkte, Verstecke, falsche Ausweise usw.
- J. Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Agenten und Zentrale:
1. der "Treff", eine mit besonderen Vorsichtsmassnahmen verbundene Zusammenkunft zwischen dem Agenten und seinem Führungsoffizier oder einem Kurier, im Einsatzland oder in einem Drittland; auch vorübergehende Rückkehr des Agenten ins Auftraggeberland unter Tarnung;
 2. sog. "lebende" oder "tote Briefkästen", Verstecke, in denen etwas hineingelegt bzw. aus denen etwas geholt werden kann, ohne dass ein Zusammentreffen nötig ist;
 3. Nachrichtenübermittlung über die Post, über Telefon oder Telegraf unter Verwendung unsichtbarer Schreibmittel (sog. "Kontaktpapier"), Mikropunktverfahren, latente Fotografie usw.;

GEHEIM

4. Funkverbindungen, einseitig oder zweiseitig; sog. "Blindsendungen" der Zentrale für den Agenten; Uebermittlungen des Agenten mit Schnellsender.
- K. Finanzierung des Spionageeinsatzes: über harmlos scheinende Handelsfirmen, über Banken (die nichts ahnen), über Anwälte usw.; Auszahlungen anlässlich von Treffs, über "tote Briefkästen", Errichtung eines Bankkontos unter falschem Namen (über welches der Agent verfügen kann).
- L. Massnahmen und Verhalten bei Strafverfolgung des Agenten: "Legende" über Werbung und Einsatz (wenn der verhaftete Agent überhaupt spricht); Verleugnung durch den Auftraggeber; wenn Anerkennung oft Austauschofferte.
- M. Methoden der Abwehr:
1. Massnahmen zur Sicherung der Geheimnisse vor Verrat bzw. Zugang durch Unbefugte:
 - a) sachliche: Sicherung der Räumlichkeiten gegen Eindringen, Schlüsselssysteme, einbruch-sichere Schränke, Alarmeinrichtungen;
 - b) persönliche: Loyalitätsüberprüfungen von Personen, die mit geheimen Sachen zu tun oder dazu Zugang haben, bei der Anstellung und nach der Anstellung;

BRB betr. Schutz- und Sicherheitsmassnahmen in der Bundesverwaltung in Friedenszeiten (vom 10. Jan. 1973);

Vorschriften über die Klassifizierung von Akten im zivilen Bereich (vom 1.9.72); ähnliche Vorschriften bestehen für den militärischen Bereich.
 2. "Knacken" von Spionageeinsätzen anhand der Einsatzmethodik: z.B. Ueberwachung des Funkverkehrs, Peilung, Ueberprüfung der "Rückwanderer", Ueberprüfung von Ausweisen usw.
 3. Ueberwachung Verdächtiger oder von Personen, von denen man vermuten kann, sie seien geheimdienstlich tätig (Angehörige bestimmter Botschaften etc.).
 4. "Exekution" verdächtiger: Eröffnung eines Strafverfahrens, Hausdurchsuchung, eventuell Verhaftung, Vernehmung.

GEHEIMOrganisation der Schweizerischen BundesanwaltschaftRechtsdienst:

Bearbeitung aller wichtigen Rechtsfragen

Sekretariat Schweiz der INTERPOL

Entscheidungsstelle betr. unzücht. Veröff.

Polizeidienst:

Aussendienst mit örtlich bzw. sachlich zuständigen Kommissariaten für gerichtspolizeiliche Ermittlungen etc.

Innendienst: politische Fremdenpolizei, politisch-polizeiliche Begutachtungen, Informationsdienst, Pikett.

Zentralstellendienste:

Falschgeldbekämpfung, Rauschgiftangelegenheiten, unzüchtige Veröffentlichungen, Frauen- und Kinderhandel.

Registraturen etc.:

Auswertezentrale, Hauptregistratur, Spezialregistratur.

Zentralpolizeibüro:

(laufender) Interpoldienst, Erkennungsdienst, Zentralstrafregister, Gefangenenkartei.

Technischer Dienst:

Labor für Fotografie, Elektronik etc.

Administration:

Kanzlei, Personelles, Rechnungswesen, Bibliothek.

Aufgaben des Bundesanwaltes im eidg. Strafprozess:

- a) er leitet die Ermittlungen der gerichtlichen Polizei und entscheidet, ob das Ermittlungsverfahren einzustellen oder weiterzuführen sei,
- b) er stellt beim Untersuchungsrichter den Antrag auf Durchführung einer (eidg.) Voruntersuchung, vorbehaltlich Art. 105 BStP, wenn er den Fall nicht an einen Kanton delegiert,
- c) er nimmt Kenntnis von den Akten und ist befugt, den Untersuchungshandlungen beizuwohnen und Anträge zu stellen,
- d) er verfügt mit dem Untersuchungsrichter die eventuelle Einstellung des Verfahrens,
- e) er erhebt Anklage vor den Strafgerichten des Bundes,
- f) er vertritt die Anklage vor diesen Gerichten,
- g) er kann Rechtsmittel einlegen.

GEHEIM

Aufgaben des bundesanwaltschaftlichen Rechtsdienstes:

- a) Ueberwachung der kantonalen Praxis in Bundesstrafsachen zwecks einheitlicher Rechtsprechung (Ergreifung von Rechtsmitteln in delegierten Strafsachen oder in solchen, deren Erledigung meldepflichtig ist).
- b) Antragstellung in Auslieferungssachen, bei denen der Verfolgte Einsprache erhoben hat,
- c) Einleitung des gerichtlichen Verfahrens, wenn der Beschuldigte in einer Fiskalstrafsache Einsprache erhoben hat oder eine Freiheitsstrafe ausgefällt werden soll,
- d) Vorbereitung der Verfügung (und Antragstellung) des Departementes in bezug auf sog. Beamtenstrafsachen,
- e) Oberaufsicht über den Vollzug der vom Bundesassisenengericht, Bundesstrafgericht oder der Kriminalkammer verhängten Strafen,
- f) Vorbereitung von Entscheiden des Departementes bei Anständen betr. Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden in Jugendstrafsachen.
- g) Vorbereitung von Anträgen des Departementes bei Begnadigungssachen, die von der Vereinigten Bundesversammlung entschieden werden,
- h) Gesetzgeberische Vorarbeiten, soweit diese strafrechtliche oder strafprozessuale Dinge beinhalten; Begutachtung von Fragen solcher Art,
- i) Entscheid in bezug auf die von den Zollorganen vorläufig beschlagnahmten unzüchtigen Veröffentlichungen,
- j) Sekretariat der Schweiz von INTERPOL.

Aufgaben des Polizeidienstes (der Bundespolizei):

- a) im sog. Aussendienst: gerichtspolizeiliche Ermittlungen etc.
- b) im sog. Innendienst: Antragstellung bezüglich Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern sowie Handhabung der Bundesratsbeschlüsse betr. politische Reden von Ausländern und betr. staatsgefährliches Propagandamaterial, politisch-polizeiliche Begutachtung von Einbürgerungen bzw. Wiedereinbürgerungen, politische Fremdenpolizei (Einreise, Aufenthalt und Niederlassung), Erteilung von Auskünften an ausländische Amtsstellen.

Aufgaben der Zentralstellendienste:

- a) Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen,
- b) Bekämpfung der Falschmünzerei,
- c) Bekämpfung des illegalen Rauschmittelverkehrs,
- d) Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels,
- e) Bekämpfung des illegalen Waffenhandels.

GEHEIM

Aufgaben der Auswertung und der Registraturen:

- a) Führen der Haupt- und Spezialregistratur
- b) Auswertung erhaltener Berichte.

Aufgaben des Schweizerischen Zentralpolizeibüros:

- a) Führen des Zentralstrafregisters und Auskunfterteilung,
- b) Führen der Gefangenenkartei sowie erkennungsdienstliche Aufgaben,
- e) Prüfung, Weiterleitung oder Erfüllung laufender Interpolgeschäfte.

Aufgaben des sog. Sicherheitsausschusses der Bundesverwaltung:
Sicherung von Personen, Räumlichkeiten, Akten usw.

Diskussion

Hr. Müller-Balsthal: Wir haben ein grosses Interesse daran, zu erfahren, was Jeanmaire alles gesagt hat. Wie kann man ihn zum Sprechen bringen?

Hr. Walder: Sie werfen ein heikles Problem auf. Es ist leider nicht so, dass alle Beamten die Vernehmungstechnik so exquisit beherrschen, wie es nötig wäre. Es bräuchte dazu jahrelange Erfahrung. Es kommt auch ein psychologisches Moment dazu. Es wäre m. E. ganz unmöglich gewesen, Kälin zum Sprechen zu bringen, wenn er von Anfang an das Gefühl gehabt hätte, es sitze ihm ein Polizeibeamter gegenüber. Kälin hatte eine zweifache Hochschulausbildung. Man musste ihm jemand Ebenbürtigen gegenübersetzen.

Hr. Müller-Luzern: Es ist kritisiert worden, dass unsere Beamten in der Abwehr viel zuwenig geschult würden.

Hr. Walder : Die Ausbildung ist bedingt durch die Erfahrung der Beamten. Sehr nützlich sind die Unterlagen über Spionagefälle, die im Ausland aufgefliegen sind. So weiss man z.B. genau, was ein illegaler Resident aus dem Osten alles haben muss. - Es ist nicht von ungefähr so, dass im Militär der Untersuchungsrichter gleich hoch sein muss wie derjenige, den er vernimmt.

Hr. Egli-Sursee: 1. Wie arbeiten unsere Vertreter im Ausland? 2. Warum wurde Jenamaire nicht früher entlarvt? 3. Können die ausländischen Vertretungen in der Schweiz alle Botschaften und Publikationen des Bundesrates beziehen oder fallen diese unter eine gewisse Geheimhaltung?

Hr. Walder: Zu 1: Wir sind keine aktive Spionageorganisation. Trotzdem kommen natürlich immer wieder Leute spontan zu uns und teilen uns ihre Beobachtungen mit. Bezahlte Agenten haben wir jedoch nicht.

- 36 -

GEHEIM

Es ist schon vorgekommen, dass man kleinere Unkostenbeiträge bezahlt hat. Von befreundeten ND-Diensten erhalten wir ohne Gegenleistung sehr viele und sehr umfassende Informationen. -

Zu 2: Es liegt in der Natur der Sache, dass immer wieder Misserfolge zu verzeichnen sind. Es gab zwei Aktionen, die eigentlich auf die Spur hätten führen können. Da die Standorte von Diplomatenwagen von der Polizei gemeldet werden, besitzen wir Statistiken über deren Fahrten. Es ist jedoch nie gemeldet worden, dass man in Lausanne oder Umgebung die betreffenden Wagen gesehen hätte. Warum hat man Jeanmaire nicht persönlich überwacht? Eine solche Ueberwachung ist ausserordentlich schwierig und arbeitsintensiv.

Hr. Heimann: Es gibt Gerüchte, wonach die Bupo verschiedene Rapporte über Jeanmaire geschrieben habe.

Hr. Walder: Während meiner Amtszeit (1968-72) habe ich nie einen Rapport über Jeanmaire erhalten. Die UNA hat ihre eigene Abwehr, die aber nie Beobachtungen an die Bupo weiterleitete. Es wäre sehr übel aufgenommen worden, wenn ich auf eigene Faust Nachforschungen über höhere Offiziere angestellt hätte.

Hr. Egli: Gestatten die Regeln des Völkerrechtes, ausländischen Staaten gewisse Vorschriften zu machen bezüglich der Zahl der Botschaftsangehörigen?

Hr. Walder: Man könnte beispielsweise auf dem Gleichheitsprinzip aufbauen ("Ihr dürft nicht mehr haben als wir bei Euch"). Aber das geht schon wegen den internationalen Organisationen nicht. M.E. stört es, dass das Politische Departement seit etwa 1970 aufgrund eines BRB ein Veto-Recht hat bei allen Ausweisungen und Communiqués.

Hr. Müller-Luzern: Es ist an mich herangetragen worden, die Bupo sei nicht gut geführt. Teilen Sie dieses Urteil?

Hr. Walder: Dies war mit ein Grund, warum ich die BA verlassen habe. Dr. Amstein ist an sich ein Mann, der gute Polizeiarbeit leisten kann. Er ist jedoch nicht im eigentlichen Sinn ein Abwehrchef, ein Kriminalist. Er hat vielleicht auch die Tendenz gehabt, sich etwas abzukapseln.

H. Heimann: Werden unsere Verhandlungen vom Standpunkt der BA als solche betrachtet, die Geheimhaltung verdienen? Werden wir abgehört?

H. Walder: Ich glaube schon. Die Papiere, die ich Ihnen abgegeben habe, sind geheim. - Zur Frage des Abhörens : Als ich die BA übernahm, war der technische Stand sehr bedenklich. Ich habe dann eine Ueberwachungsstelle eingerichtet. Ein Mitarbeiter befasst sich mit nichts anderem als der Entdeckung von Minispionen.

- 37 -

GEHEIM

Hr. Müller-Luzern: Die BA überwacht auch jetzt diesen Raum.

Hr. Heimann: Wieviel von dem, was man als "Geheimnisse" bezeichnet, kann man auf legale Art, mit Hellhörigkeit, beschaffen? Man spricht in diesem Zusammenhang von bis zu 90%?

Hr. Walder: Die Frage ist ausserordentlich schwierig zu beantworten. Es gibt die sog. Mosaiktechnik, aber die gehört auch zur verbotenen Spionage. Ein geschickter Mann kann aus Zeitungen und anderen Publikationen sehr viel herauslesen. Eine Zahl kann man nicht nennen.

Hr. Andermatt: Glauben Sie, dass die Methoden, mit denen die höheren Offiziere ausgewählt werden, genügen? Wäre es möglich, diese Offiziere noch genauer zu überprüfen?

Hr. Walder: Ich habe diese Frage im Papier "Der Geheimnisschutz in Verwaltung und Armee" (Anhang I) behandelt. Militärgheimnisse werden meist nicht gestohlen, sondern verraten. Hier stellt sich die Frage der Sicherheitsüberprüfung. Man muss dabei alle Personen unter die Lupe nehmen. Dabei genügt eine normale polizeiliche Kontrolle nicht. Die Polizei besitzt zuwenig Unterlagen. Die zusätzlich benötigten Informationen kann man schlechterdings nur vom Mann selber bekommen. Man muss ihn veranlassen, einen sehr penetranten, sich auch auf die Intimsphäre beziehenden Fragebogen auszufüllen oder sich einer Befragung zu unterziehen. Ich habe seinerzeit bei der BA versucht, einen solchen Fragebogen zu schaffen. Die Bereitschaft zur Ausfüllung war aber nicht da. Man einigte sich darauf, dass jeder Neueintretende einer solchen Prüfung zu unterziehen sei. Die langjährigen Mitarbeiter empfanden eine solche Ueberprüfung als Brüskierung und Misstrauensvotum. Zu sagen ist, dass alle Nachrichtendienste im Ausland periodische Ueberprüfungen vornehmen. Beim CIA muss jeder Funktionär jedes Jahr unter einen Lügendetektor. Dies wirkt ausserordentlich prophylaktisch. Das Ausfüllen eines Fragebogens funktioniert übrigens viel besser als erwartet. Jeder überlegt sich eine falsche Antwort ausserordentlich, weil er glaubt, dass die Polizei dem wahren Sachverhalt - etwa einer Reise in die DDR - auf die Spur kommen könnte. Wir stehen vor der Wahl zwischen uneingeschränkter persönlicher Freiheit und Einschränkungen der Freiheit, die zu etwas weniger häufigen Verratsfällen führen könnten. Jemand, der in einen engeren Bereich von Geheimnissen hineinsieht, sollte sich bereit erklären müssen, dass Ueberprüfungen vorgenommen werden. Wer das nicht will, sollte keine Aufstiegschancen besitzen. In Anbetracht der gewisser Geheimdienste kommen wir wohl kaum um solche Kontrollen herum. Auch die Privatindustrie sollte Sicherheitsproblemen vermehrte Aufmerksamkeit schenken. - Von einer Ueberwachung der Kontakte ist nicht allzuviel zu erwarten; sobald Spionage ins Spiel kommt, werden die Begegnungen konspirativ. Dann telephoniert man von Telefonkabine zu Telefonkabine. Eine Ueberwachung wird sofort ausserordentlich personalaufwendig.

- 38 -

GEHEIM

Hr. Egli: Wo könnten solche persönlichen Angaben aufbewahrt werden?

Hr. Walder: Ich verstehe Ihre Bedenken. Schon jetzt bestehen bei der BA Dossiers, die auch die Intimsphäre berühren. Wenn wir keine solchen Ueberprüfungen durchführen wollen, so nehmen wir eben so und so viele Verratsfälle in Kauf. Der Fall Jeanmaire steht nicht allein. Wir haben Beweise dafür, dass mindestens drei Leute in Verwaltung und Militärhierarchie für den DDR-Nachrichtendienst arbeiten: einer im EMD, zwei im Kaspar-Escher-Haus in Zürich. Dies ergab sich aus dem Fall Kälin.

Hr. Bratschi: Der ehemalige Generalstabschef Gygli hat heute die Auswirkungen eines solchen Fragebogens als "verheerend" bezeichnet. Es ist fraglich, ob solche Methoden politisch tragbar sind. Nähern wir uns nicht einem Polizeistaat? Gibt es nicht mildere Formen von Ueberwachung, die den Freiheitsraum des Einzelnen weniger stark berühren?

Hr. Walder: Die Ueberprüfungen sind ja nicht geheim. Man erklärt dem Betreffenden Sinne und Zweck. Auch der Generalstabschef sollte, allen voran, für sich eine solche Ueberprüfung verlangen.

Hr. Heimann: M.E. hat Hr. Walder eine gültige Antwort gegeben. Jeder Aufstieg sollte von der Bereitschaft zur Ueberprüfung abhängig gemacht werden. Auch für die Ausübung anderer Berufe braucht es gewisse Kontrollen. Wenn die Kontrollen nur 30 sehr hohe Offiziere betreffen, haben wir noch keinen Polizeistaat. Aus meiner militärischen Erfahrung heraus glaube ich sagen zu können, dass alles das, was nicht bei diesen 30 Leuten ist, im grossen Ganzen kein Geheimnis ist. Ich gebe Ihnen Beispiele: Dass die Rheinebene bei Sargans im Kriegsfall überschwemmt wird, ist als grosses Geheimnis deklariert. Dabei wird diese Tatsache bei Schulausflügen von den Lehrern den Schulklassen erzählt. Ferner werden alle Einsatzbefehle für irgend etwas als "geheim" bezeichnet. Das ist lächerlich. Wenn ich ein Objekt von einer bestimmten Wichtigkeit zu verteidigen habe, dann interessiert den Gegner doch gar nicht, wie ich das Objekt zu verteidigen gedenke. Er kann das anhand der Gegebenheiten selbst herausfinden.

Hr. Andermatt: Wie wird eine Einvernahme vorbereitet?

Hr. Walder: Ein guter Vernehmungstechniker merkt in den ersten paar Minuten, wen er vor sich hat. Es ist nicht so, dass hier mit Tricks gearbeitet wird. Die Leute sind zu geschickt, um nicht zu merken, dass etwas vorgemacht wird. Die bewährteste Methode ist völlige Offenheit und Korrektheit. Am besten beginnt man mit dem Lebenslauf. Wenn der zusammengebrochen ist, dann ist meistens der Bann gebrochen. - Ich habe verschiedentlich - wenn es nicht weiterging - zum Entsetzen meiner Leute selbst eingegriffen. Man kann jedoch nicht einfach mit allen Offizieren Vernehmungen durchführen.

- 39 -

GEHEIM

Es braucht - das gehört zum Rechtsstaat - einen gewissen Verdacht. Und jede Spionagetätigkeit ist ja gerade darauf angelegt, jeden Verdacht zu meiden.

Hr. Müller-Luzern: Unsere Abwehr untersteht zwei Departementen. Halten Sie diese Organisation für richtig? Ist diese Stelle nicht überfordert?

Hr. Walder: Ich halte die bestehende Organisation für gut. Früher sind immer Rivalitäten entstanden.

Hr. Bratschi: Welche Kosten und welcher Personalbedarf wäre mit einer solchen Ueberwachung und Ueberprüfung verbunden?

Hr. Walder: Es hängt von der Zahl der Offiziere ab, die man überprüfen möchte. Wenn wir von 300 Personen ausgehen, wäre ein Team von 5-6 gewitzten Leuten nötig. Diese würden dann nur die Fragebogen auswerten. Die Auswertung und Ueberprüfung ihrer eigenen Angaben - sowie auch die Fragebogen ihrer Vorgesetzten, beispielsweise des Bundesanwaltes - müsste durch andere Leute, etwa durch das Polizeikommando Bern, erfolgen. -

Abschliessend noch etwas zur Publizität der Fälle. Es wirkt in hohem Masse prophylaktisch, wenn Erfolge in der Abwehr in der Presse erscheinen. Auch für die Motivation des Abwehrbeamten, der nächstlang einen Fall bearbeitet hat, ist eine Publikation des Erfolgs von Bedeutung.

GEHEIMAnhörung von Herrn Div Weidenmann

Hr. Div Weidenmann: Die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA, frz. Groupe renseignement et sécurité) ist in zwei Abteilungen gegliedert (Abteilungen Nachrichtendienst und Abwehr). Direkt unterstellt sind mir weiter die Technische Sektion und das Militärprotokoll.

1. Abteilung: Nachrichtendienst:

Drei Sektionen: Beschaffung, Auswertung, Spezialdienst.

2. Abteilung: Abwehr:

Eine Sektion (Geheimhaltung) und zwei Dienststellen (Heerespolizei und Sicherheitsdienst der Armee). Der Chef der Abteilung Abwehr ist in Personalunion Chef der Bundespolizei.

Technische Sektion: Verantwortlich für die Lösung sämtlicher technischer Probleme (Uebermittlung, Entwicklungen auf dem Gebiete der Sicherheit und Spionageabwehr).

Die Organisation wird in der Geschäftsordnung des Stabes der Gruppe für Generalstabdienste vom 1.5.74 geregelt. In Kriegszeiten ist das Reglement "Der Armeestab" (53.53/I) gültig. Die UNA ist eine Organisation, die lediglich im Kriege voll wirksam wird. Im Interesse einer klaren Kompetenzausscheidung ist im Frieden die Bundesanwaltschaft bzw. die Bundespolizei für alle Fragen der Spionageabwehr zuständig. Die Zuständigkeit des EJPD im Falle Jeanmaire ergibt sich aufgrund des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege vom 15.6.34 (Art. 17 Abs. 3) und des Bundesratsbeschlusses betreffend den Polizeidienst der BA vom 29.4.58 (Art. 1) sowie des Bundesratsbeschlusses über den Sicherheitsdienst der Armee vom 19.5.71, Art. 1, Abs. 2. Die Abwehr im Frieden liegt somit ausschliesslich im Bereich des EJPD, bzw. der BA und der Bupo. Ausnahmen sind Verratsfälle in Schulen oder Wiederholungskursen. Hier ist die Militärjustiz bzw. der Oberauditor für die Strafverfolgung zuständig.

Im Bereich der Spionageabwehr bereitet die UNA in Friedenszeiten den Einsatz im Kriege vor. Der Sicherheitsdienst der Armee hat einen Bestand von rund 350 Mann. Die UNA hat im Falle Jeanmaire mitgewirkt. Brigadier Jeanmaire hat von mir den Auftrag erhalten, eine Studie über den Zivilschutz im Ausland zu machen. Man hat ihn während dieser Zeit überwacht, leider ohne Erfolg. Diese enge Zusammenarbeit mit den zivilen Dienststellen wird erleichtert und sichergestellt durch die Tatsache, dass der Chef der Bupo gleichzeitig Chef der Abteilung Abwehr ist. Im Gegensatz dazu hatten wir im letzten Aktivdienst verschiedentlich Kompetenzkonflikte zwischen den militärischen und den zivilen Abwehrstellen.

- 40 - a)

GEHEIM

Auf Frage von Hr. Riesen: Die Zusammenarbeit im Fall Jeanmaire begann im November 1975.

Hr. Heimann: Warum hat man Jeanmaire diesen Auftrag erteilt?

Hr. Div Weidenmann: Auch die Sowjets wissen, dass Jeanmaire im Ruhestand keinen Zugang mehr zu den sie interessierenden Dokumenten hat. Auf diesen Zeitpunkt hin - oder schon vorher - wird er von ihnen abgeschrieben. Es ging darum, Jeanmaire noch einmal interessant zu machen. Im November 1975 gab es keine andere Möglichkeit mehr, wenn wir nicht Verdacht erwecken wollten. Wir mussten eine Studie finden, bei welcher Jeanmaire nicht argwöhnisch wurde. Gleichzeitig sollte er aber nicht mehr an wirklich wichtige Dinge herankommen.

Hr. Müller-Balsthal: Warum fiel es nicht auf, dass Jeanmaire etwas über das Mass hinaus bei den diplomatischen Empfängen erschienen ist? Wären nicht Sie, Herr Divisionär, der beste Beobachter gewesen?

Hr. Weidenmann: Ich selber habe nichts bemerkt. Ich gehe, aus den verschiedensten Gründen, sehr selten an Empfänge. Ich habe dabei Jeanmaire hie und da gesehen, aber das war für mich nicht auffallend. Meine Begegnungen mit Diplomaten finden normalerweise in meinem Büro statt. Es wäre möglich gewesen, die Kontakte über das Militärprotokoll zu kontrollieren. Dort besteht allerdings immer das Problem, Leute zu finden, die bereit sind, an Empfänge zu gehen. Jeanmaire war jeweils bereit zu gehen und hat sich dadurch beim Militärprotokoll relativ beliebt gemacht. Er ist einmal aufgefallen, als er den Besuch eines Empfangs bei der sowjetischen Vertretung in Genf nicht gemeldet hat.

Hr. Egli-Sursee: Wo fanden die verräterischen Handlungen Jeanmaires statt? Wer kam der Affäre Jeanmaire auf die Spur? In der Presse fand sich wiederholt der Hinweis, dass hier deutsche Kanäle eine Rolle spielten.

Hr. Div Weidenmann: Ich kann Ihnen keine umfassende Antwort geben. Mir ist bekannt, dass Jeanmaire sowjetische Militärattachés bei sich zuhause oder an anderen Orten getroffen hat. Was die zweite Frage betrifft, so muss ich Sie bitten, diese dem Bundesanwalt zu stellen.

Hr. Grünig: Jeanmaire war also verhältnismässig beliebt beim Militärprotokoll. Ging Jeanmaire überall hin oder lag das Schwergewicht seiner Besuche bei den Sowjets?

Hr. Div Weidenmann: Ich weiss es nicht. Ich werde die Sache überprüfen lassen.

GEHEIM

Hr. Heimann: Wir haben wiederholt gehört, dass die Berufsoffiziere Besuche von Botschaften melden müssen. Was geschieht mit diesen Meldungen?

Hr. Div Weidenmann: Die Meldungen erfolgen in der Regel telefonisch. Das Militärprotokoll ist ein Kleinbetrieb, dessen Möglichkeiten beschränkt sind. Wir haben bisher die Kontrollen nicht durchgeführt, um die Tendenzen einzelner Leute festzustellen. Es ging nur darum, zu vermeiden, dass an gewissen beliebten Empfängern zuviele Personen teilnehmen.

Hr. Egli: Sollte man nicht noch weitergehen und von jedem Besuch eine Art Rapport verlangen? Daraus ergäbe sich eine gewisse Kontrollmöglichkeit über das, was bei solchen Kontakten geschieht.

Hr. Div Weidenmann: Das ist richtig. Das wird jetzt vorgesehen.

Hr. Luder: Halten Sie die heutige Organisation und Kompetenzordnung im Bereiche der Abwehr für richtig und für genügend?

Hr. Weidenmann: Die Organisation ist richtig; auch die Personalunion zwischen Chef Bupo und Chef Abwehr hat sich bewährt. Der Chef Bupo kann - die Rechtsgrundlagen dazu bestehen - auch in besonderen Fällen auf die rund 350 Mann des Sicherheitsdienstes der Armee zurückgreifen.

Hr. Müller-Luzern: Wir haben eine sehr kritische Zuschrift eines Ratskollegen erhalten, der gleichzeitig Mitglied des Nachrichtendienstes ist. Er schreibt: "Du machst dir vom Dilettantismus, der hier getrieben wird, nicht die geringsten Vorstellungen". Als Beispiel wird der Versand eines Rundschreibens von Oberst i Gst Hoffet angeführt, das sehr vertrauliche Angaben enthält und auf dem gewöhnlichen Postweg zugestellt worden ist.

Hr. Div Weidenmann: Das Dokument ist klassifiziert mit "nur für dienstlichen Gebrauch". Solche Dokumente gehen den normalen Postweg. Lediglich für Geheimdokumente bestehen andere Vorschriften. Ich schlage vor, das Beispiel durch die Sektion Geheimhaltung überprüfen zu lassen. Wenn wir jedes Dienstschreiben eingeschrieben und in zwei Umschlägen verpackt verschicken, wäre die Sicherheit auch nicht wesentlich grösser. Entweder können wir Vertrauen haben in unsere Post oder wir müssen neue Mittel finden.

Hr. Eggenberg: Die Meldepflicht der Besuche diene gestern eindeutig zur Beruhigung. Wir glaubten, dass dadurch eine Kontrolle stattfinden würde. Jetzt hören wir, dass diese Meldungen nur telefonisch erfolgen und nicht ausgewertet werden. Nun fällt der gute Eindruck dahin.

Hr. Div Weidenmann: Es ist effektiv so. Kein Mensch dachte an die Möglichkeit eines Verrats.

Hr. Eggenberg: Ist es nicht Aufgabe eines Nachrichtendienstes, jeden als potentiellen Spion anzuschauen? Was ist die Aufgabe eines Nachrichtendienstes?

GEHEIM

Hr. Div Weidenmann: Wir gehen von der Vertrauenswürdigkeit der Offiziere aus. Wir stehen bei diesem Verratsfall nicht allein. Lehren daraus können zweifellos gezogen werden. Bis vor kurzem sties- sen Sicherheitsüberprüfungen auf starken Widerstand. Im Lichte der neuen Erfahrungen werden wir jedoch solche Sicherheitsüberprüfungen vornehmen müssen. - Erwarten Sie nicht zuviel von der Kontrolle der Besucher von Empfängen! Man findet genug andere Möglichkeiten zu Kontaktnahmen. Wenn wir das machen wollten, was Sie vielleicht anvisiert haben, dann haben wir am Schluss den Polizeistaat.

Hr. Andermatt: Wäre es nicht zumutbar, dass alle Kontakte mit Bot- schäftsangehörigen, überhaupt mit Ausländern, meldepflichtig ge- macht würden?

Hr. Div Weidenmann: Das ist jetzt vorgesehen.

Hr. Müller-Luzern: Es ist an mich herangetragen worden, dass der Chef UNA seine Ferien im Ostblock(Rumänien) zu verbringen pflege. Dies wurde als unklug und bedenklich bezeichnet.

Hr. Div Weidenmann: Ich habe meine Ferien nie im Ostblock verbracht. Ich gehe normalerweise in die Türkei. Der Weg dorthin führt - wenn man den Wagen nimmt - zwangsläufig mindestens durch Jugosla- wien. Nach Rumänien führten mich zwei Besuchsreisen. Es ist in ver- schiedener Hinsicht wünschenswert, dass wir Beziehungen mit den Nachrichtendiensten von Ostblockstaaten pflegen. Es ist notwendig, dass wir wissen, was hinter dem Eisernen Vorhang vorgeht.

Hr. Bratschi: Bedeuten solche Kontakte, dass wir auch selbst aktiv Spionage treiben?

Hr. Div Weidenmann: Nein, dies ist unseren Militärattachés formell verboten. Die erwähnten Kontakte dienen dazu, zu erfahren, wie die- se Leute denken. Man erfährt immer Dinge, die man sonst nicht er- fährt. Es wäre eine Katastrophe ersten Ranges, wenn man sich bei illegalen Tätigkeiten im Ausland ertappen würde.

M. Riesen: 1. En ce qui concerne les réceptions diplomatiques, est-il fait une distinction entre le fait qu'un officier s'y rend en uniforme ou en civil? 2. Comment traite-t-on dans des cas ana- loques les officiers de milice et les autres hauts fonctionnaires du département militaire? 3. Pour ce qui est des écoutes téléphoni- ques, n'existe-t-il pas de moyens de détection actuellement pour ceux qui supposent être écoutés?

4. Enfin une question fondamentale. Avant la deuxième guerre mon- diale, le colonel divisionnaire Guisan avait eu des contacts très étroits avec l'état-major français, en particulier je crois avec le général Gamelin. Des documents ont été découverts ensuite par les Allemands à La Charité-sur-Loire. Ne sommes-nous pas dans une situation classique pour les officiers supérieurs suisses qui se livrent à des services de renseignements? On admet peut-être de

- 43 -

GEHEIM

tels contacts, mais l'officier sera désavoué en cas d'échec. Nos officiers ne prennent-ils pas alors des risques sans soutien officiel?

Hr. Div Weidenmann: Zu 1: Das Militärprotokoll legt fest, wer in Uniform geht. Wir wollen jeweils nicht, dass alle in Uniform gehen.

Zu 2: Wir können die Milizoffiziere in keiner Weise kontrollieren. Es gibt manche, die im Osthandel tätig sind. In deren geschäftlichen Beziehungen können wir nicht eingreifen. Wie die Frage der Besuche in anderen Departementen geregelt ist, weiss ich nicht. Dazu haben wir nichts zu sagen.

Zu 3: Es gibt meines Wissens keine Möglichkeit festzustellen, ob ein Telefon angezapft wird. Ich hüte mich, am Telefon Dinge zu besprechen, die nicht nach aussen dringen dürfen. Nach drei Jahren Tätigkeit in der Türkei ist dies vielleicht etwas "déformation professionnelle".

Zu 4: Die Besuchsdiplomatie ist notwendig. Wenn die betreffenden Herren vertrauenswürdig sind, muss man davon ausgehen, dass keiner auf die Idee kommt, ein Bündnis vorzubereiten. Ich habe keinerlei Kenntnisse von solchen Versuchen. Wir haben uns immer sehr bemüht, nicht zu nahe an die NATO zu kommen. Es ist z.B. unseren Attachés verboten, mit NATO-Funktionären Kontakte zu pflegen. Der in Brüssel akkreditierte Verteidigungsattaché macht nie einen Besuch bei der NATO. Kompetenzen zum Missbrauch eines solchen Kontakts hat niemand. Eine Desavouierung wäre unumgänglich. - Ich habe meine Reisen nie im geheimen gemacht. Die westlichen Nachrichtendienste wussten davon. Alle sind an einem Austausch von Nachrichten interessiert.

Hr. Heimann: Es ist m.E. sehr zu begrüßen, wenn hohe Offiziere Kontakte zum Ausland pflegen. Ich möchte zwei Fragen stellen.

1. Es bestehen Gerüchte, wonach die Bupo schon sehr früh Rapporte an die UNA schrieb, wonach Jeanmaire genauer überprüft werden sollte. Sind solche Rapporte Ihnen zugekommen?
2. Erhält die UNA nicht automatisch jeden Rapport, der auf Verdachtsmomente bezüglich Spionage hinweist?

Hr. Div Weidenmann: 1. Ich habe nie von diesem Gerücht gehört und auch nie solche Rapporte gesehen. Der Chef Bupo hat mich mündlich informiert.

2. Wir erhalten hie und da solche Rapporte von der Bupo. Ich kann nicht beurteilen, ob ich alles bekomme.

Hr. Egli: 1. Jeanmaire hat also in Genf einen Besuch gemacht, den er nicht gemeldet hat. Warum wurde diese Tatsachae nicht gemeldet? Was ist an diesem Anlass passiert?

GEHEIM

2. Besteht die Möglichkeit, dass alle - auch die militärischen - Vorlagen des Bundes, die an die Parlamentarier gehen, in vollem Ausmass auch an die ausländischen Botschaften übergeben werden können?

3. Wie steht es mit der Geheimhaltung von sehr geheimen Unterständen? Wird bei der Vergebung von Bauarbeiten geprüft, ob nicht auch Ausländer in den betreffenden Firmen tätig sind?

4. Was hat man unternommen, um den bei der gegenwärtig stattfindenden Gesamtverteidigungsübung begangenen Indiskretionen zu begegnen? Sitzt hier auch irgendwo ein Verräter in der Bundesverwaltung?

Hr. Div Weidenmann: Zu 1: Brigadier Jeanmaire war zu einem Empfang des Sowjet-Botschafters in Genf eingeladen. Dies war ganz am Schluss seiner Tätigkeit. Wir sind darauf gekommen, weil er in Uniform gegangen ist. Er hat es also in aller Offenheit gemacht. Wir haben keinen Grund anzunehmen, dass er bei dieser Gelegenheit eine strafbare Handlung begangen hat.

Zu 2: Ich weiss es nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, wie es bei uns steht. Werden Dokumente verlangt, so prüfen wir jeden einzelnen Fall. Wir haben auch mit gewissen Staaten sog. "Geheimschutz-Vereinbarungen". Wir sichern uns gegenseitig zu, dass klassifizierte Dokumente den Vorschriften entsprechend behandelt werden. Jede Uebergabe von Dokumenten wird schriftlich festgehalten. Einige ausländische Dienste befürchten, dass Jeanmaire Dokumente aus anderen Staaten den Sowjets übergeben hat. Ich stehe in dieser Beziehung unter einem gewissen Druck. Glücklicherweise war Jeanmaire nicht Mitglied der KML.

Zu 3: In der Regel gibt der Generalstabschef die Zutrittsbewilligung. Gesuche werden von der Sektion Geheimhaltung überprüft. Notwendig sind Besuche durch Techniker; vielfach sind dies auch Ausländer. Sicherheitsbeauftragte begleiten diese Leute, die nur soviel sehen, wie unbedingt notwendig ist. Bei geheimen Anlagen werden gelegentlich Zutrittsbewilligungen erteilt, um eine Dissuasiationswirkung zu erzielen. Als Regel gilt dabei, dass die ausländischen Militärattachés in Bern nie eine solche Anlage betreten dürfen. In diesen Fragen kann Ihnen der Chef der Sektion Geheimhaltung, Hr. Stoll, genauere Auskunft geben.

Zu 4: Man geht der Sache nach. Ein Verräter ist hier nicht am Werk. Es waren sehr viele Journalisten an der Uebung beteiligt. Es ist sehr wohl möglich, dass auch eine Unvorsichtigkeit zur Indiskretion führte.

Hr. Bratschi: Wieweit sind die 350 Mann des Sicherheitsdienstes verfügbar? Wieviel sind diese im Einsatz? Weiter eine Gewissensfrage: Sind Sie der Meinung, dass der Fall Jeanmaire allein steht? Oder könnte das nur einer von weiteren Fällen sein?

GEHEIM

Hr. Div Weidenmann: Diese Leute sind in der Regel Angehörige der kantonalen und kommunalen Polizeikorps. Es ist möglich, sie jederzeit einzusetzen. Dieses System funktioniert gut. - Ich war seit Jahren der Ueberzeugung, dass bei uns in genau gleichem Umfang wie in anderen Staaten spioniert wird. Im Unterschied zu uns hat man aber in anderen Staaten eine ganze Anzahl von Leuten gefasst. Wir mussten uns fragen, warum nicht auch wir einen solchen Grosseerfolg erzielten. Es gab zwei Erklärungen. Entweder war die Abwehrorganisation zuwenig leistungsfähig oder es war ein ganz grosser Fisch an der Angel. Leider war die zweite Vermutung die richtige. Bei der Frage, ob dies ein Einzelfall ist, geht es nicht nur um die Offiziere, sondern genauso um die Politiker. Diese Frage ist offen.

Hr. Müller-Luzern: Erachten Sie die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der Bupo als gut?

Hr. Div Weidenmann: Sie ist gut. Ich weiss allerdings nur bedingt, ob man mir nicht Dinge vorenthält. Auch bei der Bupo gilt: Kenntnis nur wenn notwendig. Wenn die Bupo zum Schluss kommt, dass ich etwas nicht wissen muss, dann liegt das in ihrem Ermessen.

Hr. Bratschi: Erachten Sie den Chef der Bupo als qualifiziert für seinen Posten?

Hr. Weidenmann: Die Zusammenarbeit mit ihm persönlich war von mir aus gesehen sehr befriedigend. Er ist mir immer mit Offenheit entgegengetreten und verfügt über ein gutes polizeiliches Fachwissen.

Hr. Müller-Balsthal: Befriedigt der gegenseitige Austausch der Informationen? Es erstaunt mich, dass Sie den vollständigen Untersuchungsbefund über den Fall Jeanmaire nicht kennen.

Hr. Div Weidenmann: Ich habe eine Zusammenfassung bekommen, die z.Hd. des Generalstabschefs erstellt worden ist. Sie enthält das, was auf militärischer Seite bekannt sein muss. Ich habe das vollständige Dossier nicht verlangt.

Hr. Egli-Sursee: Wer ist die Zentralstelle des politischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes?

Hr. Div Weidenmann: Die Bupo. - Abschliessend möchte ich mich noch zu meiner Mitwirkung in Beförderungsfragen äussern (Sie haben mir offiziell diese Frage gestellt): ich wirke nicht mit. Ich bin nie gefragt worden, ob ein Kandidat vertrauenswürdig sei. Wir führen jedoch Sicherheitsüberprüfungen durch für das Personal im Stab der Gruppe Generalstabsdienste. Nochmals: Ich habe nie Aufträge bekommen, die Vertrauenswürdigkeit von Offizieren anlässlich von Beförderungen zu überprüfen.

M. Aubert: Est-ce que cela serait souhaitable?

- 46 -

GEHEIM

Hr. Div Weidenmann: Je suis convaincu que c'est une nécessité.

Hr. Müller-Luzern: Stimmt der Eindruck, dass bei der Truppe im Feld die Geheimhaltung peinlich genau beachtet wird, in der Verwaltung dagegen geheimste Dinge über das Telefon erfahren werden können?

Hr. Div Weidenmann: Jeanmaire hatte als Brigadier ohne Zweifel erleichterten Zugang. Viele Leute sind überzeugt, dass ein höherer Offizier das Recht hat, gewünschte Auskünfte zu bekommen. Wenn Sie die Klassifikationsstufe "streng geheim" anvisieren sollten - es wurde gesagt, Jeanmaire hätte "streng geheime" Dinge übergeben -, so würde ich annehmen, dass Jeanmaire nie ein solches Dokument zu Gesicht bekommen hat. Ich selbst habe nur einmal im Leben ein solches Dokument gesehen. Die wenigen Dokumente, die streng geheim sind, werden nur denjenigen unterbreitet, die vom Unterzeichner des Dokuments dazu legitimiert werden. Auf der höchsten Qualifikationsstufe ist eine gute Sicherheit gewährleistet.

Anhörung von Herrn Dr. Gerber, Bundesanwalt1. Aufgaben der Bundesanwaltschaft (BA) und insbesondere der Bundespolizei (Bupo) im Rahmen der Spionageabwehr

Was die Organisation betrifft, so verweise ich auf das untenstehende Organigramm¹ (Anhang II). Die BA hat total 154 Mitarbeiter.

Das Bedrohungsbild: Das Abwehrkonzept richtet sich nach der Bedrohung durch die in unserem Lande tätigen fremden Nachrichtendienste. Zielsetzung, Systematik und Ausmass der in den letzten Jahren festgestellten nachrichtendienstlichen Unternehmen gegen die Schweiz lassen erkennen, dass die Sowjetunion und ihre Satelliten die Hauptbedrohung darstellen. Seit 1970 exekutierte die BA 32 Spionagefälle. 19 davon waren Unternehmungen östlicher staatlicher ND. Andere Geheimdienste traten lediglich im Falle Frauenknecht (Veräusserung der Mirage-Pläne an die Israelis) und im Ermittlungsverfahren SAVAK (Iran) in Erscheinung. Ich werde später noch die Zahlen für 1976 mit einer gesonderten Auswertung bekanntgeben. Von den 19 östlichen Fällen waren 15 durch Angehörige der Warschaupakt-Botschaften und Missionen geführt und unterstützt worden; die restlichen betrafen Jugoslawien.

Diese Bedrohung wird sichtbar durch die systematische Ausforschung unseres Zivilstands- und Schriftenkontrollwesens (Fall Lilly Sellmair, Zürich). Im Fall Buttex (Lausanne) hat der Beamte der Schriftenkontrolle dem sowjetischen Staatssicherheitsdienst eine umfangreiche Dokumentation über das zivile und militärische Kontrollwesen beschafft. Die Sowjets versuchen auch heute noch, an Schweizer Personalpapiere und Einwohnerregistereinträge heranzukommen. Dieses Interesse an unseren Ausweispapieren geht auf das Direktariat S des KGB zurück, das sich ausschliesslich mit der Dokumentation, Ausrüstung und Schulung der sog. illegalen Agenten befasst. Weil der Schweizer Pass im Ausland ein gewisses Ansehen genießt, versucht der sowjetische Offensivdienst, schweizerische Papiere für seine weltweit gestreuten illegalen Agenten einzusetzen. Diese sorgfältig ausgerüsteten Agenten sind im Grunde nur für Krisenzeiten vorbereitet, in welchen sie dann die Aufgaben übernehmen, die heute von den Botschaften erfüllt werden. Diese illegalen Stützpunkte in der Schweiz sind so zu interpretieren, dass die Warschaupaktstaaten die Schweiz als ein Territorium betrachten, mit dem in Krisen- oder Kriegszeiten keine diplomatischen Beziehungen mehr bestehen. Als Beispiele seien die Fälle Mürner, Kälin und Schwarzenberger genannt. Die Bedrohung durch die Warschaupakt-Residenturen kommt ferner in den häufigen Ausforschungsunternehmungen gegen unsere Wirtschaft, Forschung und Technik zum Ausdruck.

Das aggressive Vorgehen dieser Dienste zeigt sich besonders da, wo wie im Fall des inzwischen ausgewiesenen sowjetischen Botschaftssekretärs Bogomolov versucht wird, hiesige Journalisten durch fi-

¹Vgl. auch oben, S.33ff. (Ausführungen von Hr. Prof. Dr. H. Walder).

nanzielle Angebote und durch Druck zu einer bestimmten Darstellung politischer Probleme zu veranlassen. Das ganze Ausmass der Bedrohung wird erkennbar bei den Fällen, die sich gegen Armee (Jeanmaire) und gegen Polizei (Bellwald im Wallis) richten.

Personelle Grundlagen: Die rechtlichen Grundlagen der Spionageabwehr wurden Ihnen gestern von Hr. Prof. Walder dargelegt. Ich gehe über zu den faktischen Grundlagen. Entsprechend unserer föderalistischen Staatsstruktur arbeiten die kantonalen Polizeikorps mit der Bupo zusammen. Total sind insgesamt höchstens 200 Personen auf dem Gebiet der Abwehr tätig. Bei der Bupo sind es 25 in der Fahndung (Aussendienst) und 42 im Innendienst (Registratur, Auswertung usw.). Bei den Kantonen und Städten sind etwa 150 Funktionäre tätig. Dieser Bestand blieb in den letzten Jahren stabil. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle 200 Mann in der Spionageabwehr eingesetzt werden. So arbeitet beispielsweise der Aussendienst der Bupo (25 Mann) ungefähr hälftig in der Abwehr und in politisch-polizeilichen Aufgaben andererseits. In den kantonalen und kommunalen Diensten bearbeiten die Funktionäre oft auch Rauschgift- und Kriegsmaterialfälle. Sie sind häufig - z.B. in Genf - mit Sicherheitsaufgaben und Schutzbewachungen betraut. Es liegt auf der Hand, dass ein solches Verbundsystem führungs-mässig mehr Schwierigkeiten bereitet als eine zentralistische Polizei. Diesem Nachteil stehen jedoch auch Vorteile gegenüber (bessere Vertrautheit mit den lokalen Gegebenheiten). In der Praxis funktioniert denn auch diese Zusammenarbeit gut.

Ausrüstung: Die BA verfügt im Bereich des Staatsschutzes über die zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Ausrüstungen. Wir sind in dieser Hinsicht recht dotiert. Für Ueberwachungs- und Fahndungsaufgaben verfügt die Bupo über acht mit Funk ausgerüstete Fahrzeuge. Wir haben ein von einem Fachmann betreutes Fotolabor. Wir haben den Dienst Uebermittlung und Elektronik für die Funkabwehr und für technische Sicherheitsfragen (z.B. Entwanzungen). Wir wissen, dass sich die Nachrichtenorganisationen im Verkehr mit den Agenten in der Regel der Funkübermittlung bedienen. In Friedenszeiten ist diese Funkübermittlung nicht charakteristisch, weil die diplomatischen Kanäle zur Verfügung stehen. Im Fall Kälin wurden die Funkgeräte nur zeitweise getestet. Wir haben verschiedentlich vergrabene Funkgeräte östlicher Provenienz gefunden. Aus den Spionagezentralen Ostberlin, Prag und Moskau werden heute täglich je ungefähr 100 Blindfunkprogramme abgesetzt, die in der Schweiz relativ gut hörbar sind. Sie sind wohl zum Teil für Agenten in unserem Land bestimmt. Es ist wichtig, dass diese Blindfunkprogramme rund um die Uhr registriert und ausgewertet werden. Beim Auftreten von Agentensendungen in Spannungszeiten sollten die erforderlichen Vergleichs- und Fahndungsgrundlagen vorhanden sein. Die Funkabwehr ist weitgehend von der PTT-Funküberwachung abhängig, welche von Amtes wegen die Zuwiderhandlungen gegen das Funkregal verfolgt. Neben den hauseigenen technischen Mitteln besteht eine vertragliche Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich und ein enger Kontakt mit entsprechenden ausländischen Dienststellen.

GEHEIM

Leider war der wissenschaftliche Forschungsdienst stark mit Sprengstofffällen belastet.

Die Verbindung der Bupo mit den entsprechenden militärischen Stellen wird gewährleistet durch die seit 1969 bestehende Personalunion Chef Bupo und Chef Abwehr UNA.

Man wollte auf diese Weise den früher vorhandenen Dualismus vermeiden. In wichtigen Angelegenheiten steht der Sicherheitsdienst der Armee (vgl. oben, S.40) der Bupo zur Verfügung. Diese Verbindung könnte noch enger gestaltet werden, wenn mehr Leute zur Verfügung stehen würden. Ich finde diese Lösung organisatorisch gut. Die zeitliche Beanspruchung des Chefs der Bupo ist allerdings so gross, dass er sich leider nicht immer mit der nötigen Sorgfalt den gestellten Problemen annehmen kann.

Informationsquellen: Wir erhalten täglich über vierzig Meldungen, welche sich auf mögliche Gefährdungen der inneren oder äusseren Sicherheit unseres Landes beziehen (eigene Erkenntnisse, Meldungen der Kantons- und Stadtpolizeien, Informationen von anderen Behörden, Meldungen von Privaten und Auslandsverbindungen). Die Bupo steht mit analogen Organisationen in 15 Staaten in Kontakt. Diese sehr wichtigen Verbindungen dienen nicht nur der Spionageabwehr, sondern auch der Abwehr von Terrorakten. Unsere bescheidenen personellen Mittel zwingen uns zur Festlegung von Prioritäten, zumal die BA in den letzten Jahren in starkem Masse durch Sprengstofffälle und Terrorismus beansprucht war. Während des Ermittlungsverfahrens Jeanmaire mussten gewisse andere Dinge einfach zurückgestellt werden. Weil im Falle Jeanmaire das Gerücht umging, der Hinweis sei aus Deutschland gekommen (was nicht stimmt), habe ich die elf im Jahre 1976 exekutierten ND-Fälle daraufhin untersucht, was der Impuls zur Ergreifung von Abwehrmassnahmen war: Ausland 3 Fälle, Gegenoperationen und Ueberwachungen 3 Fälle, Informationen kantonaler Polizeistellen 5 Fälle. Von diesen elf Fällen erfolgten sieben im Auftrag ausländischer staatlicher Geheimdienstorganisationen. Drei Fälle waren Eigenunternehmungen, ein Fall erfolgte im Auftrag einer ausländischen Terrororganisation. Von den sieben ausländischen staatlichen ND-Unternehmungen gingen fünf von Warschaupakt-Staaten aus. Drei davon waren sowjetische Aktionen, die gegen unser Land gerichtet waren. - Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die früheren Fälle ausweitet.

Abwehrkonzept: Es beruht auf der Erkenntnis, dass ein Teil der nachrichtendienstlichen Unternehmungen gegen unser Land von den Geheimdienstresidenturen in den Botschaften, Missionen und Delegationen geführt wird. Ebenso wichtig ist es aber, dass auch unabhängig davon Angeworbene und Illegale in unserem Land tätig sind. Deren Führungsoffiziere befinden sich im Ausland. Bei der Residenturkontrolle ist die Ueberwachung das wichtigste Abwehrmittel. Der Schwerpunkt liegt dabei, wie die Erfahrung zeigt, bei den östlichen Botschaften. Gelegentlich erhalten wir von befreundeten ausländi-

GEHEIM

schen Diensten einen Tip, wonach ein gewisser Diplomat bereits als ND-verdächtig festgestellt worden sei. Diplomaten, die im Zusammenhang mit Spionageunternehmungen im Ausland öffentlich genannt wurden, werden im Einvernehmen mit dem EPD nicht akkreditiert. Grundsätzlich braucht es aber einen sehr langen Ueberwachungsprozess, bis ein Funktionär als Angehöriger eines Geheimdienstes erkannt wird. Wird ein Agent erkannt, setzen gezielte Ueberwachungen ein (Ausgangsrhythmus, geographische Schwerpunkte). Wir überwachen beispielsweise regelmässig die Ausfahrten von Wagen bei gewissen Botschaften. Wir müssen immer davon ausgehen, dass wir es mit hervorragend ausgebildeten Leuten zu tun haben, die sich vor einem ND-Treffen mehrfach absichern. Wird eine Ueberwachung festgestellt, so versucht man sie nicht abzuschütteln, sondern bricht die Uebung ab. - In der Ueberwachungstätigkeit spielt die Telefonkontrolle eine sehr wichtige Rolle. Sie gestattet, die wenigen vorhandenen Kräfte rationell einzusetzen. In der Regel wird sie nur in Zusammenhang mit Filatüren (Beschattungen) oder anderen Ueberwachungen angeordnet. Die Mitarbeit und Aufmerksamkeit der gesamten Polizei hat in der Kontrolle der bei uns uneingeschränkte Bewegungsfreiheit geniessenden Diplomaten eine ganz besondere Bedeutung. Wir haben deshalb schon vor Jahren im von der gesamtschweizerischen Verkehrspolizei getragenes Meldesystem mit den sog. "grünen Fichen" eingeführt. Die aus der ganzen Schweiz eingehenden Meldungen gestatten Rückschlüsse auf die Zielorte und Bewegungen bestimmter Diplomaten. Mit breit angelegten Ueberwachungsaktionen an den Ausfallstrassen der Bundesstadt wird versucht, Grundlagen für weitere gezielte Massnahmen zu gewinnen. Diese Aktionen sind ausserordentlich aufwendig. Aus der Erfolgstatistik der letzten Jahre ist ersichtlich, dass die Ueberwachung ein unentbehrliches Mittel der Spionageabwehr ist.

Festgestellt werden muss, dass unsere Mittel in einem Rechtsstaat limitiert sind. Wir dürfen beispielsweise keine Abspringerwerbung betreiben, wie das die Amerikaner systematisch machen. Dies ist eine eindeutig offensive, mit Beeinflussung, Erpressung, mit finanziellem Aufwand und sozialer Betreuung verbundene Massnahme. Neben der Residenturkontrolle haben wir Unternehmungen von illegalen und angeworbenen Agenten aufzudecken. Hier ist die Streuung der potentiellen Agenten, Angesprochenen und Gefährdeten viel grösser. Man denke nur an die Flüchtlinge mit Ost-Beziehungen, an die Geschäftsleute und Ost-Touristen und die grosse Zahl von Eheschliessungen mit östlichen Staatsangehörigen. Alle diese Leute haben dringende familiäre, finanzielle oder berufliche Interessen im Osten. Sie sind nachrichtendienstlich ansprechbar oder erpressbar. Ihre ND-Kontakte bleiben für uns oft unsichtbar. Zur Ausfilterung der ND-Gefährdeten sind allein die sog. "Netzfischermethoden" geeignet; Aktionen, mit denen wir aufgrund bestimmter Merkmale die möglichen Opfer fremder ND zu erfassen suchen. Basis dafür sind Informationen der kantonalen und städtischen Polizeikoprs, des Zolls, des EPD, der Fremdenpolizei. Auf "Netzfischermethoden" beruhen die Aktionen LEGO, UTO und MA. Die Erfahrung zeigt, dass immer wieder Leute gegen ihren Willen in ND-Unternehmungen eingespannt werden. Sie finden den Mut nicht, sich

GEHEIM

davon zu befreien. Wir offerieren gegebenenfalls unseren Beistand. Wir können gelegentlich eine sog. Gegenoperation ins Auge fassen. Unter unserer Kontrolle lassen wir eine Beziehung zum gegnerischen Dienst weiter laufen.

Gegenoperationen gehören zu den geheimsten Dingen, die wir haben. Agenten, die sich in Gegenoperationen einlassen, sind an Freiheit, Leib und Leben gefährdet.

2. Möglichkeiten der Spionageabwehr. Was wurde insbesondere im Fall Jeanmaire vorgekehrt?

Der Rapport, der am Schluss des gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens gemacht worden ist, wurde vom Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten ihrer Arbeitsgruppe eingesehen. Zusätzlich wurden sie mündlich orientiert. Ich fasse mich daher kurz.

Hr. Bratschi: Ich habe das Gefühl, dass wir schon stundenlang um den heissen Brei herumreden. Wenn man uns nicht wirklich Auskunft gibt, so sind diese Sitzungen überflüssig. Können wir, Herr Bundesanwalt, nicht auch diesen Bericht einsehen? Andernfalls schlage ich vor, dass die Kommission ihre Arbeiten aussetzt. In der Presse wurde gesagt, die Akten würden zuhanden der Kommission geöffnet. Ich stelle aber fest, dass praktisch nichts geöffnet worden ist. Mir gefällt nicht, dass wir uns auf Aussagen Dritter stützen. Wenn dies nach aussen dringt, so wird man sagen, die Kommission habe eine Feigenblatt-Funktion.

Hr. Müller-Luzern: Ich teile diese Auffassung nicht. Es ist nicht jeder hier Polizeioffizier. Der Bundesanwalt sollte entscheiden, welche Informationen vernünftigerweise weitergegeben werden können.

Hr. Gerber: Ich bin nicht ermächtigt, Ihnen den Schlussbericht zu zeigen, weil dieser zu den Untersuchungsakten gehört. Ich kann Ihnen aber den Fall so schildern, dass Sie alles wesentliche erfahren.

Hr. Müller-Luzern: Es ist immerhin zu sagen, dass uns Herr Kaech das ganze Personaldossier zur Verfügung gestellt hat. Wir besitzen bereits sehr viele Akten und müssen uns an der Schlussbesprechung unterhalten darüber, was wir mit den Akten machen wollen.

M. Aubert: Il ne s'agit pas maintenant du maintien de secret, mais d'une élémentaire préparation des pouvoirs de notre commission. Nous vous proposons de faire entendre lors d'une troisième journée, une personne qui me paraît extrêmement intéressante: le colonel J. Feldmann, qui a été chargé par la Confédération d'étudier les effets militaires qu'ont pu avoir les divulgations du colonel-brigadier Jeanmaire. Ce qui nous intéresse avant tout, c'est de tenter d'améliorer si possible le système du régime des promotions supérieures ainsi que l'espionnage et le contre-espionnage. Si nous

GEHEIM

connaissances, par le colonel Feldmann, quels ont été exactement les effets des trahisons du colonel-brigadier Jeanmaire, nous pourrions en tirer des conclusions. Ce n'est pas tellement la connaissance du dossier pénal qui peut nous inciter au travail.

Hr. Müller-Balsthal: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Kommission dieses Vorgehen beschlossen hat. Wir wollen vorerst die Grundinformationen sammeln, um nachher über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Herr Bratschi sollte nicht zu früh protestieren. Der Bericht, den ich mit meinen beiden Kollegen gelesen habe, könnte wohl ohne weiteres der ganzen Kommission zugänglich gemacht werden. Es steht nichts Sensationelles drin!

Hr. Gerber: Ich kann das bestätigen. Der Bericht wurde deshalb als "geheim" klassifiziert, weil gewisse militärische Unterlagen darin aufgeführt werden und weiter weil ein ganz eminentes Interesse daran besteht, dass die Russen nie erfahren, was Jeanmaire gesagt hat. Wir wissen nicht, ob Jeanmaire alles gesagt hat. Ich persönlich glaube mit dem sachbearbeitenden Kommissär, der einen sehr engen Kontakt mit Jeanmaire bekam, dass Jeanmaire nicht alles ausgesagt hat.

Zum Beginn des Verfahrens: Wir haben am 16. Mai 1975 einen Hinweis bekommen, wonach ein höherer Schweizer Offizier seinerzeit (1964) nachrichtendienstlich interessante Kontakte mit den Russen gehabt habe. Es war schwierig herauszufinden, wer das sein könnte. Wir wussten lediglich, dass die Frau dieses Offiziers als Kind mit Russland Beziehungen gehabt hatte. So stiessen wir auf Jeanmaire. Ungefähr im August 1975 wurde ein Ermittlungsverfahren eröffnet. Es wurden umfassende Ueberwachungen durchgeführt. Kontakte mit Russen wurden beobachtet. Sie hatten jedoch immer irgendwie offiziellen Charakter. Ende 1975 liess sich z.B. Jeanmaire vom damaligen russischen Militärattaché Davidov mit dem Auto zu einem Empfang abholen. Das schien uns ungewöhnlich. Sehr viel später, im Ermittlungsverfahren, hat Jeanmaire zugegeben, bei diesem Anlass Davidov ein Reglement übergeben zu haben. Diese Mosaiksteinchen führten schliesslich zur Auffassung, dass Jeanmaire über das normale Mass Kontakte mit den Russen habe. Er wurde dann nach seiner Pensionierung weiterbeschäftigt. Ich entschied schliesslich, Jeanmaire am 9. August 1976 zu verhaften. Rechtsgenügende Beweise bestanden allerdings nicht. Die ersten Einvernahmen, verbunden mit Hausdurchsuchungen, führten am 10. August zu folgendem Ergebnis¹: Jeanmaire wurde geständig, dass er in den Jahren 1959 und 1960 die Bekanntschaft von Vassili Denissenko gemacht hatte (sowjetischer Militärattaché in Bern), mit welchem es verschiedentlich später zu persönlichen Kontakten kam. Zu einem späteren Zeitpunkt - nach seiner Darstellung 1964 - kam es auch zu Beziehungen mit Jssaiev. Nun gab Jeanmaire zu - Gott sei Dank wusste er nicht, was wir nicht wussten -, 1963/64 einen Teil eines Exemplars der das 2. Armeekorps betreffenden "Ordre de bataille 61" sowie den Offiziersetat 61 übergeben zu haben. Er gab weiter zu, Ende 1965 dem Jssaiev den Entwurf eines Luftschutzreglementes überlassen zu haben. Er habe ferner Jssaiev

¹Ich zitiere im folgenden aus meinen regelmässigen Berichten an Bundesrat Furgler.

GEHEIM

gewisse Auskünfte über die Schweizer Armee und über Führungspersönlichkeiten erteilt. Die Ehefrau, die ebenfalls befragt worden war, wusste angeblich von nichts. Wir haben durch die Hausdurchsuchung erfahren, dass das Ehepaar Schmuck (Krawattennadel und -Klemmer, Manschettenknöpfe, Halskette, Zinnkanne mit Bechern) erhalten hatte. Jeanmaire hat auch zugegeben, ein Fernsehgerät erhalten zu haben. Denissenko soll ihm auch Geld offeriert haben, was Jeanmaire abgelehnt habe. Jeanmaire habe dann den Fernsehapparat vor seiner Haustüre gefunden. Er sprach davon mir gegenüber von einem "vergifteten cheiben Geschenk". Jeanmaire sagte in dieser ersten Einvernahme ausdrücklich, keine weiteren Dienstleistungen mehr erbracht zu haben. Wir haben auch die Agenden gefunden, die uns in ausserordentlichem Ausmass weitergeholfen haben. Die Frau Jeanmaire's hatte alle wichtigen Rendez-vous dort eingetragen.

Bis zum 17. August 1976 gab Jeanmaire zu, weitere, allerdings nicht überaus gewichtige Unterlagen militärischer Natur an Denissenko weitergegeben zu haben, und dies bis ins Jahr 1971. Bis zum 25. August gestand er, zu Strelbitzki - dem dritten Mann - Beziehungen unterhalten zu haben. Ihm wollte er allerdings keine militärischen Informationen gegeben haben. Später gab er zu, auch diesem Mann Dokumente ("Ordre de bataille" der Luftschutztruppen) übergeben zu haben. Ueber Davidov, den vierten Mann, wussten wir noch nichts. Am 31. August konnte ich in einem Zwischenbericht die Feststellung machen, dass Jeanmaire die drei Russen über alle Angaben im Bereich der Luftschutztruppen und des Zivilschutzes umfassend orientiert und mit einschlägigen Dokumenten bedient hat. Er bestritt bis zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich, geheime Unterlagen ausgehändigt zu haben. Als militärischer Experte hat uns in dieser Phase der Untersuchungen Oberst Feldmann sehr wertvolle Dienste geleistet.

Am 6. September konnte ich dann schreiben, dass Jeanmaire auch die Uebergabe geheimer Dokumente zugibt. Ich war überzeugt, dass Jeanmaire noch weit mehr militärische Geheimnisse verraten hat. Die Psychologie der Einvernahmetechnik spielte eine wichtige Rolle. Ich hatte den Eindruck, dass der damit betraute Kommissär einen sehr guten Kontakt zu Jeanmaire erhielt. Er brachte Jeanmaire immer wieder zum Sprechen. Am 14. September schrieb ich, es sei wenig Neues zu melden. Jeanmaire hatte während einigen Tagen behauptet, jetzt alle seine Verfehlungen eingestanden zu haben. Er gab jedoch am 10. September zwei neue Tatbestände zu (Begegnung mit Davidov). Am 6. Oktober notierte ich, dass Jeanmaire wieder behauptete, alles gesagt zu haben. Die Einvernahme war also alles in allem nicht sehr leicht. Jeanmaire hat mit der Zeit auch gemerkt, dass wir nicht soviel wussten, wie er vielleicht anfangs dachte. Jeanmaire hat also nie mehr zugegeben, als er eigentlich zugeben musste. Jeanmaire hat zudem ein phänomenales Gedächtnis. Er hat sicher nicht nur Papiere geliefert, sondern intensive Gespräche geführt. Er besass sehr viele Kenntnisse über andere militärische Bereiche als den Luftschutz.

GEHEIM

Er war ursprünglich Architekt und skizzierte viel. Hier liegt der wunde Punkt der ganzen Angelegenheit. Wir haben in der Schweiz keine Mittel, um Jeanmaire's Aussagebereitschaft zu fördern.

Hr. Grünig: Welches war die Rolle von Frau Jeanmaire?

Hr. Gerber: Frau Jeanmaire spielte in psychologischer Hinsicht eine wichtige Rolle. Frau Jeanmaire hatte die ersten drei Jahre in Russland verlebt und hatte eine gewisse Nostalgie nach dem zaristischen Russland von ihren Eltern übernommen. Sie besass gleichzeitig eine starke Aversion gegen die Bolschewiken. Als nun Jeanmaire 1959 anlässlich einer Demonstration, die er organisiert hatte, Denissenko begegnete, war Jeanmaire sehr beeindruckt von diesem Mann, der offenbar ein "ganz toller Typ" war. Denissenko hatte darauf einen weiteren Kontakt herbeigeführt - unter "Waffenkameraden". Jeanmaire berichtete seiner Frau und fand, dass offenbar doch nicht alle Bolschewiken so verabscheuenswürdig seien. Die Frau war neugierig, lernte Denissenko kennen und ging mit ihm ein Liebesverhältnis ein. Jeanmaire will davon nichts gewusst haben. Frau Jeanmaire wird durch zwei Punkte stark belastet. Sie gab nachträglich zu, bei der Uebergabe eines Dokumentes geholfen zu haben. Schwerer wiegt vielleicht, dass sie sich von Denissenko beauftragen liess, ihren Mann zur Uebergabe weiterer Informationen zu animieren. Später tritt dann Frau Jeanmaire in den Hintergrund.

Hr. Heimann: Es wurde ursprünglich vom Bundesrat erklärt, es seien "schwerwiegende Verratstatbestände". Der Bundesrat konnte davon nur via Bundesanwalt Kenntnis haben. Nach dem, was wir bis jetzt gehört haben, so meine ich, hatten die übergebenen Dokumente keinen sehr hohen Geheimhaltungsgrad. Das meiste hätte man sich auch irgendwie anders beschaffen können. Wie kommt nun der Bundesrat dazu, vor einigen Tagen zu erklären, dass die verratenen Tatbestände nicht so wichtig seien? Lag nicht eine Falschbeurteilung vor? Man sprach von Millionenschäden.

Hr. Gerber: Aus dem an die Presse verteilten Bericht über die Ausführungen von Herrn Bundesrat Furgler geht hervor, dass als "geheim" klassifizierte Unterlagen herausgegeben worden sind. Es ist richtig, dass der Bundesrat nur über mich informiert wurde. Die Beurteilung der Wichtigkeit des Verrats lag vor allem bei den militärischen Experten, namentlich bei Oberst Feldmann und bei Herrn Reymond, dem militärischen Untersuchungsrichter, der den Fall auch als gravierend beurteilt. Dass Millionenschäden entstanden seien habe ich nie aus dem Munde eines Bundesrates gehört.

Hr. Luder: Woher kam der erste Tip bezüglich Jeanmaire? Könnten noch weitere Straftatbestände ermittelt werden?

Hr. Gerber: Woher der Hinweis kam, wissen nur sehr wenige Eingeweihte. Es handelt sich um eine ausserordentlich heikle Angelegen-

GEHEIM

heit. Bei jeder Aufdeckung eines Spionageunternehmens ist der gegenwärtige Abwehrdienst äusserst interessiert zu erfahren, wie wir auf den Fall gestossen sind. Wenn es uns gelingt, das Geheimnis zu wahren, lähmen und verunsichern wir den Gegner, der ja selbst mit einem Abspringer, einem Verräter rechnen muss. Was den Fall Jeanmaire betrifft, so tappt die russische Abwehr völlig im Dunkeln. Jeanmaire selbst glaubt, die Russen hätten ihn verpfliffen, weil ein solcher Mann wie er auch für sie eben ein Verräter sei. Ich möchte sie bitten, die Antwort von mir nicht zu erwarten.

Hr. Bratschi: Es geht mir keineswegs um die Details. Ich möchte vielmehr wissen, welches Ausmass der Verrat Jeanmaire's erreicht hat.

Hr. Müller-Luzern: Dazu lassen wir Herrn Feldmann kommen.

Hr. Gerber: Zur zweiten Frage von Herrn Luder. Weitere Abklärungen sind im Gang. Herr Reymond stellt im wesentlichen auf das Ergebnis der gerichtspolizeilichen Ermittlungen ab. Die Chancen, dass Jeanmaire mehr zugeben wird, sind nicht gut. Er ist zudem wütend, weil man ihm die Rente gesperrt hat.

Hr. Müller-Balsthal: Wie beurteilen Sie terminmässig den Ablauf des gerichtlichen Verfahrens?

Hr. Gerber: Die Frage sollte dem Untersuchungsrichter gestellt werden. Falls nicht neue Tatsachen auftauchen, sollte er in einem Monat fertig sein. Die Akten gehen dann an den Auditor. Ich weiss nicht, wie lange dann der militärische Teil dauert.

M. Riesen: Vous nous parlez de l'appréciation donnée par le juge d'instruction quant aux effets des trahisons de Jeanmaire. A ma connaissance, un juge d'instruction militaire est un juriste, il ne dispose donc pas plus que vous des éléments d'appréciation qui lui permettraient de dire si vraiment les trahisons de Jeanmaire ont eu un effet important quant à la défense nationale. Est-ce que le juge d'instruction s'appuie sur les avis des experts militaires? Comment peut-il faire de tels déclarations?

Hr. Gerber: Ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund der bekanntgewordenen Informationen irgendjemand einen solchen Verratsfall, begangen durch einen Brigadier, nicht als gravierend bezeichnet. Herr Reymond hat sich lediglich mir gegenüber zu den moralischen und strafrechtlichen und nicht zu den militärischen oder strategischen Aspekten geäussert.

M. Bochatay: Le juge d'instruction est tout de même un officier qui provient d'une autre arme. Donc il dispose de certains éléments d'appréciation militaire.

GEHEIM

Hr. Gerber: Der Untersuchungsrichter ist Oberst. Das Urteil gibt jedoch nicht er ab, sondern mit der Anklageschrift zuerst der Auditor, H. Oberst Dinichert in Genf. Das Divisionsgericht II beurteilt nachher den Fall.

Hr. Heimann: Bestehen Weisungen, dass das Hilfspersonal von Geheimnisträgern von Zeit zu Zeit sicherheitstechnisch zu überprüfen ist?

Hr. Gerber: Ich habe das nie gehört.

Hr. Egli-Sursee: Hatte Jeanmaire Zugang zu Dokumenten, die nicht in seine Zuständigkeit gehörten?

Hr. Gerber: Er konnte in seiner Eigenschaft als Brigadier über viele Unterlagen verfügen und überall Anfragen stellen. Sie dürfen nicht vergessen, dass Jeanmaire aus der Infanterie stammt. Genau beantworten können diese Fragen die militärischen Experten. Wir haben praktisch keine Beweise dafür, dass Jeanmaire Informationen einholte, die ihn nichts angingen.

Hr. Müller-Luzern: H. Allgöwer hat gestern hier erklärt, Jeanmaire habe renommiert, er habe Einblick in die geheimsten Dinge.

Hr. Grünig: Jeanmaire hatte von der Milizseite her sehr viel Einblick. Er hat einmal ein Regiment in der Grenzbrigade 3 geführt. Auch als Kommandant der Schiessschule Walenstadt wird er sehr viel gewusst haben.

Hr. Bratschi: Könnte man den 30-seitigen Untersuchungsbericht den Kommissionsmitgliedern abgeben? Wie stellt sich der Bundesanwalt vom Sicherheitsstandpunkt her dazu?

Hr. Gerber: Was den Bereich Abwehr betrifft, so kann m.E. der Bericht der Kommission gegeben werden. Beim militärischen Bereich kann ich nicht entscheiden.

Hr. Müller-Balsthal: Ich kann nur bestätigen, dass das, was sie jetzt erfahren haben, im Grunde das Wesentliche ist. Was den militärischen Bericht betrifft, so sollten wir vorerst Herrn Feldmann anhören.

3. Möglichkeiten zur Verbesserung des Schutzes gegen Spionage

Hr. Gerber: Ich möchte zuerst darauf hinweisen, was wir in Sachen Spionageabwehr nicht tun können. Unsere rechtsstaatliche Ordnung verbietet einmal alle gesetzwidrigen Handlungen. Es dürfen insbesondere keine unzulässigen Methoden (Erpressung, Nötigung, Provokation) und Mittel ("Lügendetektor") angewandt werden. Auch von den faktischen Verhältnissen her sind uns Grenzen gesetzt. Die Grenzkontrolle ist beispielsweise alles andere als lückenlos. Auch die Hotelkontrolle - ein äusserst wichtiges, kriminalistisches Fahn-

GEHEIM

zungsmittel - wird nicht überall sorgfältig geführt. Eine Reihe weiterer Mittel der Spionageabwehr kann erst in Zeiten erhöhter Gefahr eingesetzt werden, so z.B. die allgemeine Visumpflicht. Aus der Sicht der Spionageabwehr ist die für Oststaaten geltende Visumpflicht äusserst wertvoll.

Trotz dem geschieht auf dem Gebiet der Spionageabwehr einiges. Im Rahmen des Möglichen wird unser Apparat verbessert. Ich habe bei der Uebernahme meines Amtes anfangs 1974 vom Departementschef den Auftrag erhalten, die Organisation der Bundespolizei zu überprüfen und zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Spionageabwehr. Wir haben auf den 1. Januar 1975 einen verantwortlichen Leiter der Spionageabwehr im Stab des Chefs der Bupo bestimmt, einen ausgezeichneten, tüchtigen Mann. Es wurde ein Ausbildungsleiter bestimmt und die Instruktionen verbessert. Die bestehenden Aktionen (LEGO, UTO, MA) wurden verbessert und neue eingeleitet, beispielsweise bei Computerfirmen, die sehr oft Angriffsziele von östlichen Geheimdiensten sind. Die Funkabwehr wurde verstärkt, die Zusammenarbeit zwischen Bundespolizei und EPD sowie die Auslandsverbindungen wurden verbessert. Ganz besonders sorgfältig analysieren wir den Fall Jeanmaire. Zu Vergleichszwecken sind wir im Besitz der Einvernahmeprotokolle und anderer geheimer Unterlagen des Falles Wennerström. Die so gewonnenen Erkenntnisse konnten im Fall Jeanmaire angewendet werden.

Man hat im Fall Jeanmaire von einem Versagen der Abwehr gesprochen. Es dauerte 14 Jahre, bis man Jeanmaire auf die Schliche kam. Man muss aber wissen, dass auch im Ausland alle "grossen" Spione ihre Tätigkeit über sehr lange Zeit hinweg ausübten: Harry Gold elf Jahre, Klaus Fuchs sieben, Rudolf Iwanowich Abel neun, Wennerström vierzehn, Runge zwölf und Guillaume 16 1/2 Jahre. Unsere Abwehr ist nicht erfolglos. Wir können seit 1974 ein stetes Ansteigen der zur Exekution gebrachten ND-Fälle feststellen. Gerade 1975 war mit 11 Fällen das ertragreichste Jahr seit 1964. Im Verhältnis zu anderen Staaten stehen wir auch nicht sehr schlecht da.

Zu den Lehren aus dem Fall Jeanmaire: Bevor wir den Hinweis 1975 bekamen, war uns lediglich bekannt, dass Jeanmaire wie viele andere Persönlichkeiten offizielle Kontakte mit den Russen pflegte. Es fehlten jedoch Hinweise auf verdächtige Elemente wie konspiratives Verhalten. Die Kontakte waren auch nicht auffallend häufig. Wir besaßen keine Informationen, die zum Handeln gezwungen hätten. Es ist rückblickend zu bedauern, dass verschiedene hausinterne Beobachtungen des EMD über Charakter und Lebensführung Jeanmaire erst nach der Verhaftung bekannt wurden. Betont werden muss in diesem Zusammenhang erneut, dass der Fall ein atypischer Spionagefall darstellt: Es ist ein Verratsfall. Alle üblichen Charakteristika eines Spionagefalles fehlen. Es gibt eine Ausnahme: Die Russen haben ihm immer aus Telefonkabinen telefoniert. Als bisher wichtigste Schlussfolgerung lässt sich sagen, dass man möglicherweise früher

auf die allerdings nicht allzu häufigen privaten Kontakte Jeanmairé's mit seinen sowjetischen Führungsoffizieren gestossen wäre, wenn aus dem Kreis von Kameraden oder Mitarbeitern bei der Bupo Hinweise eingegangen wären. Die Begegnungen mit den Russen waren nicht konspirativ und daher kaum völlig unbemerkt geblieben. Hier muss der Informationsfluss gefördert werden. Weiter wären wir wohl früher auf Jeanmairé's Tätigkeit gestossen, wenn unsere Organe die Möglichkeit gehabt hätten, die vier Russen häufiger - im Idealfall rund um die Uhr - zu überwachen. Die nachträglichen Erhebungen zeigten keine Konzentration von russischen Bewegungen nach Lausanne.

Bestand der ausländischen ND-Funktionäre

	Funktionäre total 1960	Funktionäre total 1976	davon als ND-Leute beurteilt (1976)
Bulgarien	23	57	6
DDR	5	39	7
Tschechoslo- wakei	49 (1965)	67	9
Polen	69 (1965)	87	24
Rumänien	42 (1965)	65	16
Ungarn	32 (1965)	56	11
Russland	133	622	71 (davon 24 identifiziert)

Das Anwachsen der Russen hat vor allem mit Genf zu tun. Genf ist für uns abwehrmässig eine offene Tür. Zu den 71 Russen, die wir als ND-Leute betrachten, kommen noch die durchschnittlich 4'000 russischen Touristen, die jährlich als Mitglieder von Delegationen oder Besucher von Kongressen in die Schweiz einreisen. Es ist klar, dass sich darunter auch Angehörige von KGB und GRU befinden. Wir haben aus diesem Grund gewisse Kontakte zu den "Anlaufstellen" dieser Touristen. Diese Zahlen belegen deutlich, dass unsere allerhöchstens 200 Abwehrspezialisten nicht in der Lage sind, mehr als sporadische, punktuelle Ueberwachungen vorzunehmen. Während die Sowjetunion ihren Bestand um 300% erhöhte, sind wir auf dem gleichen Stand geblieben. Um einen geschulten ND-Offizier auch nur routinemässig zu überwachen, werden bei uns 4-6 Mann benötigt (im Ausland rechnet man mit 10 oder mehr Mann).

Die wichtigste Folgerung aus diesen Ueberlegungen: Der Bestand der mit der Spionageabwehr betrauten Dienste muss erhöht werden, auch in den Kantonen, weil dort die Basisarbeit erbracht wird. Eine blosse Bestandserhöhung der Bupo würde nur eine halbe Lösung darstellen. Es ist klar, dass es heute schwierig ist, die Kantone zu Personalvermehrungen zu bewegen. Denkbar wäre es, dass der Bund seine

GEHEIM

Entschädigungen an die Kantone erhöht, unter der Bedingung, dass diese mehr Personal für Staatsschutzaufgaben bereitstellen. Ich habe mich auch mit der Frage einer möglichen Strukturveränderung in Richtung eines mehr zentralistischen Systems befasst. Rein führungsmässig und betriebswirtschaftlich gesehen scheint dies auf den ersten Blick die bessere Lösung zu sein. Wenn man aber den gewiss zutreffenden polizeilichen Lehrsatz beherzigt, wonach die ortsvertraute Polizei die beste Polizei ist und zudem die ausländischen Erfahrungen beachtet, kann man nicht mehr mit Ueberzeugung für eine rein zentralistische Lösung eintreten - abgesehen davon, dass eine solche in unserem Bundesstaat schwer verwirklicht werden könnte. Sehr wichtig ist aber, dass Information und Auswertung zentral gesteuert werden. Im Bereich der Kriminalpolizei wird dies durch die Einführung eines elektronischen Informationssystems KIS angestrebt. Im übrigen darf ich sagen, dass die Bupo über sehr qualifizierte Funktionäre verfügt, die in der Regel zu den besten der Kantone gehören.

Ueber die vom EMD geplanten Verbesserungen sind Sie bereits orientiert worden. Zwei Dinge scheinen mir wichtig. Erstens eine Kontrolle der Kontakte mit ausländischen Dienststellen sowie von Auslandsreisen, auch wenn dies nur präventiv wirkt. Zweitens eine Verstärkung der Sicherheitsüberprüfungen bei Personen, die mit militärischen Geheimnissen in Kontakt kommen. Beide Massnahmen müssen EMD-hausintern geregelt werden. Die BA ist nicht befugt und auch nicht in der Lage, für die ganze Bundesverwaltung Sicherheitsüberprüfungen vorzunehmen. Wir können lediglich beratend mitwirken und Auskünfte erteilen, was sehr weit geht und von gewisser Seite als gesetzlich fragwürdig bezeichnet wird. Eine für uns sehr wichtige Anweisung ist im EMD bereits erlassen worden. Beobachtungen über uns interessierende ausländische Funktionäre müssen nunmehr gemeldet werden. Sie werden auch an uns weitergeleitet. Wir hoffen auf einen verstärkten Informationsfluss. Andere Massnahmen könnten verwaltungsintern getroffen werden, ich denke z.B. an eine vermehrte Publizität für exekutierte ND-Fälle. Abgesehen von der damit verbundenen verstärkten Motivation des Mannes an der Front haben wir nämlich die Erfahrung gemacht - ganz typisch im Falle Jeanmaire -, dass nach jeder Veröffentlichung die Zahl der Meldungen zunimmt. Seit 1974 wurden einzig vier Fälle nicht publiziert. Bei dreien bestand eine Opposition des EPD. Ein Fall wurde wegen mangelnder Wichtigkeit nicht publiziert. Ein weiterer Vorteil von Publikationen: Mit einer geschickten Formulierung können wir eine Desorientierung des Gegners erreichen. Ein ausländischer Funktionär wird nicht akkreditiert, wenn sein Name irgendwo öffentlich schon im Zusammenhang mit Spionageunternehmen genannt worden ist. Es wäre aus unserer Sicht zu begrüssen, wenn ebenso vorgegangen werden könnte, wenn wir jeweils die Quelle unserer Information - beispielsweise eine ausländische ND-Organisation - nicht nennen müssten. In Grosbritannien wird dies so gemacht. Prüfen müssen wird man weiter die Frage, ob generelle Sicherheitsüberprüfungen der Beamten einzuführen seien¹.

¹Vgl. S. 37 f (Votum Hr. Walder) und Anhang I

GEHEIM

Die BA überprüft im Augenblick zumindest jeden Neueintretenden. Auch die Bundeskanzlei und der von mir präsierte Sicherheitsausschuss der Bundesverwaltung beschäftigt sich mit dieser Frage. Mir scheint, man sollte das Personalamt beauftragen, zusammen mit der BA und anderen Stellen, die Frage genereller Sicherheitsvorschriften zu prüfen. Solche Massnahmen werden Spione oder Verräter nicht abhalten, sie haben aber einen Präventiveffekt und schaffen gewisse Unterlagen.

M. Riesen: Pouvez-vous montrer ce questionnaire aux membres de la commission?

Hr. Gerber: Ich werde Ihnen einen Fragebogen zustellen.

M. Riesen: Est-il vrai qu'en ce qui concerne la publicité, des véto absolus ont été mis par le DPF?

Hr. Gerber: Ich kann mich im Moment an keinen Fall erinnern.

Hr. Bratschi: Hat man bei den westlichen Botschaften auch eine Zunahme der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten festgestellt?

Hr. Gerber: Die westlichen Länder haben gewiss auch ND-Leute hier. Solange diese aber nicht im Sinne unseres Strafgesetzbuches (Art. 272-274, 301) in Erscheinung treten, haben wir keinen Anlass, diese Leute zu überwachen. Wir haben beispielsweise die Iraner mit ihrer SAVAK.

Hr. Egli-Sursee: Es stellt sich die Frage, ob wir nicht dem Bundesrat beantragen sollen, bei den Zuwachsraten der ausländischen Botschaften gewisse Grenzen zu setzen. Wie spielt die Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft und EPD? Welche Verbesserungen sind hier möglich?

Hr. Gerber: Wir müssen uns im klaren sein, dass die vielen Aufgaben, die in Genf auf internationalem Gebiet neu übernommen wurden, zu einer grossen Aufblähung dieser Apparate geführt haben. Was wir in der Abwehr nicht gerne sehen, wird anderenorts geschätzt. Die Zusammenarbeit BA-EPD ist gut, Wir haben viele persönliche Kontakte. Das EPD vertritt natürlich aussenpolitische Gesichtspunkte, nicht - wie wir - innenpolitische.

Hr. Andermatt: Sind die CD-Schilder obligatorisch? Ist auch versucht worden, Bundeshausjournalisten zu bestechen.?

Hr. Gerber: Es ist schon vorgekommen, dass ausländische Dienste Privat- oder Mietwagen benützt haben. Sie tun das aber nicht gern. Sie müssen sich an die Verkehrsregeln halten und haben gewisse Privilegien - z.B. beim Parkieren - nicht.

Der Fall mit dem Journalisten spielte sich in Zürich ab. Ueber Fälle im Bundeshaus ist mir nichts bekannt. Hingegen ist der TASS-Ver-

- 61 -

GEHEIM

treter in Bern, Herr Valeri Vavilov im KGB-Buch als Agent erwähnt¹.

Hr. Grünig: Es wurde im Zusammenhang mit diesem KGB-Buch gesagt, dass noch heute vier Mann auf der russischen Botschaft seien, die dort erwähnt sind. Stimmt das?

Hr. Gerber: Diese Leute sind heute abgereist.

zwei noch in CH

Weiteres Vorgehen

Hr. Präsident Müller-Luzern schlägt - nach Absprache mit den beiden Vizepräsidenten - vor, im Plenum noch weitere Hearings durchzuführen.

Nach Diskussion wird beschlossen, zur nächsten Sitzung einzuladen: die HH. Bundespräsident Furgler, Bundesrat Gnägi, Bundesrat Graber, Korpskdt Hirschy (ehemaliger Ausbildungschef), Div Feldmann (Unterstabschef Front) und Dr. Amstein (Chef Bupo). Für weitere Hearings, eventuell im Kreise der Sukkommissionen, sind vorgesehen: HH. Korpskdt Wildbolz (Beförderungsfragen), Stoll (Sektion Geheimhaltung EMD), a.Nationalrat König.

Der Arbeitsgruppe wurden die folgenden Akten ausgehändigt:

- Auszug aus dem Personaldossier Jeanmaire
- Personaletat Jeanmaire
- Langfristige Personalplanung
- Beförderungspraxis
- Geheimhaltungs- und Sicherheitsbestimmungen
- Unterlagen Bundesanwaltschaft

(Weisungen betr. die Ueberprüfung der Vertrauenswürdigkeit zukünftiger Mitarbeiter, Fragebogen, Protokoll über das Anstellungsgespräch)

- Persönliche Akten von Herrn Allgöwer
- Dokumentation des Institutes für politologische Zeitfragen

Diese Akten stehen den Mitgliedern im Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen zur Verfügung; insbesondere werden sie am Tag vor der nächsten Sitzung dort aufgelegt.

¹Herr Vavilov ist gemäss Aussagen der Bundeskanzlei nicht akkreditierter Bundeshausjournalist, sondern lediglich Mitglied der APES (Association de la Presse étrangère Suisse). Als solches hat er Zutritt zu dem vom EPD betreuten Foyer de la Presse im Hotel Bellevue, das für ausländische Journalisten geschaffen worden ist.

GEHEIMInformationspolitik

Hr. Müller-Luzern: Die Presse bekundet ein ausserordentlich grosses Interesse an unserer Arbeit. Wir können der Publizität nicht ganz ausweichen, weil es wichtig ist, dass das Volk sieht, dass sich das Parlament mit der Angelegenheit befasst. Ich möchte deshalb die Presse offen über unseren Stand und unser weiteres Vorgehen orientieren.

HH. Bratschi und Aubert stimmen zu. HH. Egli-Sursee und Müller-Balsthal sind dagegen der Meinung, dass zur Beruhigung der Lage lediglich ein Communiqué verfasst werden sollte.

Die Namen der Herren, welche in der nächsten Sitzung angehört werden, sollen der Presse nicht bekannt gegeben werden.

Protokoll: Das Protokoll wird als "geheim" klassifiziert. Die Tonaufnahmen werden verschlossen aufbewahrt und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (Art. 21 Abs. 6 Geschäftsreglement des Nationalrates).

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 2. März 1977, 09.00 Uhr in Bern

Die Protokollführer:

E. Wüthrich
E. Frischknecht

Anhang I, II

* * * * *

Prof. H. Walder
Rebzelg
3136 Seftigen

Der Geheimnisschutz in Verwaltung und Armee

A. Der Geheimnisschutz kann in

- 1) Sicherheitsmassnahmen hinsichtlich des (räumlichen) Zuganges zu Geheimnissen bestehen: Gebäudesicherungen, Türkontrollen, Schlüsselsysteme, Tresore, Alarmeinrichtungen bei unbefugtem Eintritt usw; siehe dazu die Vorschriften über die Klassifizierung von Akten im zivilen Verwaltungsbereich (vom 1. Sept. 1972), ähnliche Vorschriften bestehen auch im militärischen Bereich; ferner in
- 2) Sicherheitsmassnahmen, insbesondere polizeilichen und anderen Ueberprüfungen im Personalbereich.

Diese Sicherheitsmassnahmen werden grundsätzlich vom Sicherheitsausschuss der Bundesverwaltung (unter der Leitung des Bundesanwaltes) vorgeschlagen. Jedes Departement und gewisse andere Einheiten der Verwaltung stellen einen Sicherheitsbeauftragten, der sich mit Sicherheitsfragen "seines" Departementes bzw. seiner Einheit zu befassen hat. Da die genannte Funktion aber nur eine nebenamtliche ist, kann ein nicht allzugrosser Wirkungsgrad erwartet werden. Das Eidg. Militärdepartement unterhält schon seit langer Zeit eine eigene Organisation: die Unterabteilung Nachrichten und Abwehr (UNA), wobei die Sektion "Abwehr" mit eigenem Personal für Geheimhaltungs- und Sicherheitsmassnahmen zuständig ist. Um eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen UNA und Bundesanwaltschaft/Bundespolizei zu gewährleisten, ist 1969 oder 1970 die Personalunion "Chef Abwehr Militär" und "Chef Bundespolizei" geschaffen worden.

- B. Im folgenden soll lediglich die Problematik einer Sicherheitsüberprüfung des Personals erörtert werden.

Es ist in letzter Zeit viel von grösserer Sorgfalt bei der Beförderung von Offizieren die Rede gewesen. Die darin aufscheinende Meinung ist jedoch zu eng. Sun Tzu, ein chinesischer Theoretiker des Krieges und der Spionage, hat schon etwa 500 vor Christus erklärt, man solle (unter anderem) Funktionäre im fremden Staat zu werben versuchen, welche nicht befördert worden seien und aus einem Ressentiment heraus bereit seien, ihr Land zu verraten. Man soll daher nicht nur die zu Beförderungen, sondern grundsätzlich alle überprüfen, welche (legal) Zugang zu Geheimnissen haben oder leicht (auch illegal) bekommen können. Nun ist es aber ein Irrtum zu glauben, eine solche Ueberprüfung

GEHEIM

beim Eintritt in "empfindliche" Bereiche genüge. Jemand kann vorerst alle Voraussetzungen eines loyalen Beamten oder Offiziers besitzen und erst im Laufe der Zeit auf Abwege geraten: finanzielle Schwierigkeiten, eheliche Untreue und andere "Kompromate", naives In-die-Falle-Gehen bei einem Angesprochenwerden unter falscher Falgge ("Berater-Vertrag" und dgl.), Ressentiment wegen Nichtbeförderung usw. Es ist daher (weltweit) bekannt: eine einmalige Kontrolle genügt nicht; sie muss in relativ kurzen Abständen - etwa im Zyklus von zwei bis 4 Jahren - wiederholt werden.

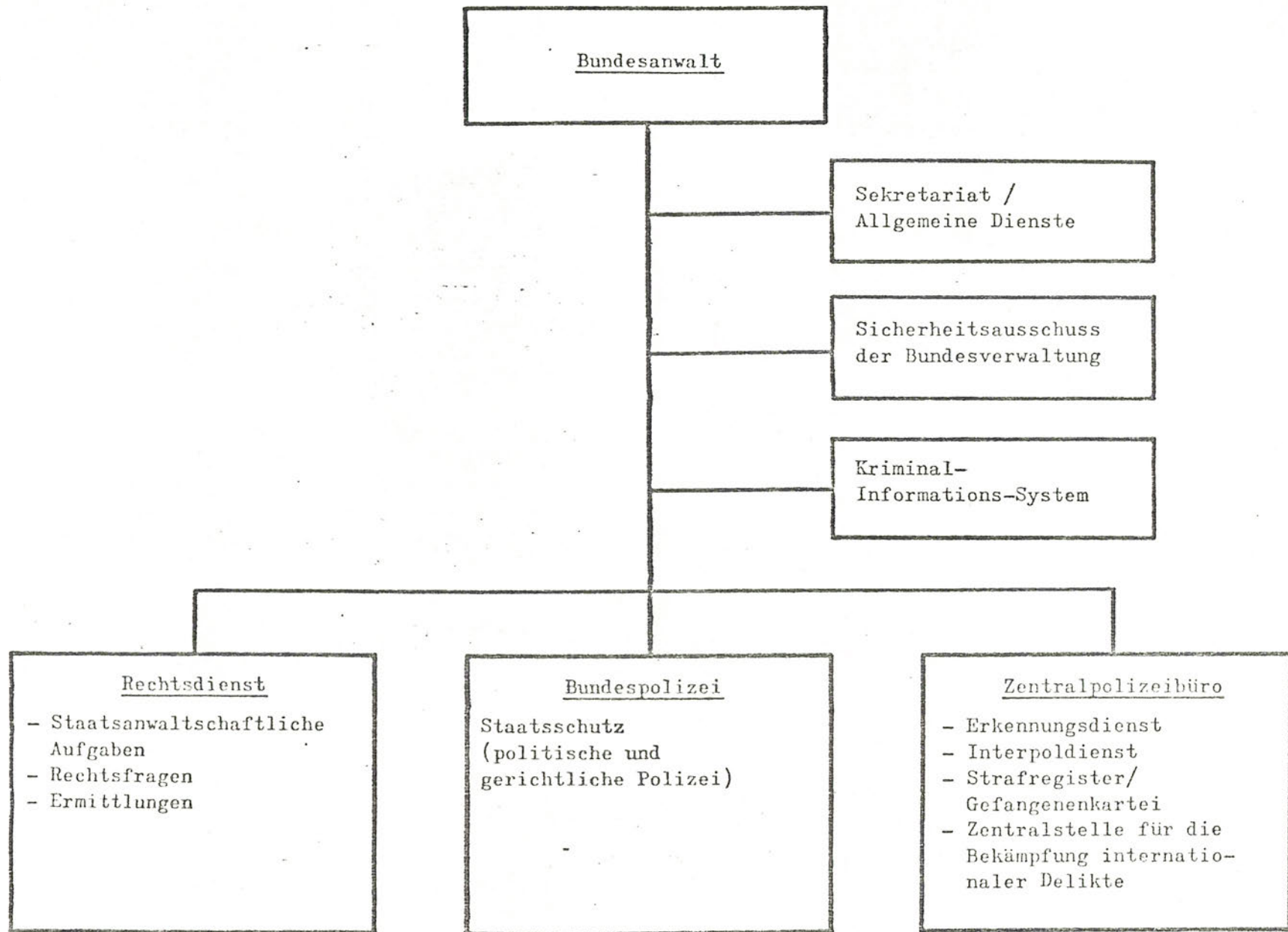
- C. Eine rein polizeiliche und geheime Ueberprüfung der betreffenden Personen ist erfahrungsgemäss ungenügend. Die Polizei kann unabhängig von Aussagen der zu überprüfenden Personen nicht hinreichend viel Material zusammentragen, das dann ein Urteil erlaubt. Man muss daher die Ueberprüfung mit einer Befragung des zu Ueberprüfenden oder (als Surrogat) mit der Vorlage und Beantwortung eines Fragebogens verbinden. Die Bundesanwaltschaft hat seinerzeit einen solchen Fragebogen mit zum Teil "penetranten" Fragen ausgearbeitet, welcher der Polizei zu Ueberprüfungen hätte dienen können. Das Personal der Bundesanwaltschaft hat es dann aber mehrheitlich abgelehnt, einen solchen Fragebogen periodisch auszufüllen. Man konnte sich lediglich dahin "einigen", dass man Neueintretende mit dem Fragebogen bzw. mit einem Eintrittsgespräch auf Grund des Fragebogens "behellige". Bei Neuanstellungen durch die Bundesanwaltschaft führt man deshalb nunmehr ein entsprechendes Eintrittsgespräch, auf Grund welchem die Polizei Ueberprüfungen durchführt. Es wird oft angenommen, ein Illoyaler werde den Fragebogen ohnehin falsch ausfüllen, sodass dieses Verfahren nicht nütze; dem ist aber nicht so. Auch Illoyale wagen es nicht, gewisse wichtige Fragen falsch zu beantworten (z.B. Reisen in die DDR, wann, von welcher Dauer, Aufenthaltsorte, Zweck, mit wem Zusammengetroffen usw.). Sie meinen, die Polizei könnte das eine oder andere doch wissen und dann wären sie der Lüge überführt. Man erfährt daher über einen Fragebogen immer mehr als man bis dahin wusste oder ohne weiteres hätte in Erfahrung bringen können.
- D. Eine zuverlässige Ueberprüfung von Geheimnisträgern oder Personen, die leicht Zugang zu Geheimnissen haben, ist daher nur möglich, wenn,
- 1) bei ihrer Anstellung eine polizeiliche Ueberprüfung auf Grund eines eingehenden Fragebogens oder eines entsprechenden Gesprächs stattgefunden hat, und wenn diese Ueberprüfung
 - 2) in Abständen von zwei bis vier Jahren wiederholt wird, und zwar bei Beförderten und Nichtbeförderten.

GEHEIM

E. Ist eine solche Kontrolle in der Bundesverwaltung (soweit es sich um "sensitive" Bereiche handelt) und in der Armee (bei Geheimnisträgern von Bedeutung) realisierbar? Theoretisch schon, praktisch ist es aber sehr schwierig. Während beim Eintritt in die Verwaltung oder in einen empfindlichen Bereich der Armee die Ausfüllung eines Fragebogens noch denkbar und leicht erhältlich erscheint, empfinden (loyale) langjährige Mitarbeiter eine periodische Kontrolle als Misstrauensvotum. Diese Einstellung abzubauen ist sehr schwierig und zum Teil unmöglich. Wir müssen daher bis zu einem gewissen Grad wählen zwischen

- mehr Freiheit, Vertrauen - und der Möglichkeit, hintergangen zu werden, bzw.
- mehr Unfreiheit, Misstrauen, polizeiliche Ueberprüfungen
- und etwas selteneren Verratsfällen.

Ganz auszuschliessen sind auch bei polizeilichen Ueberprüfungen auf Grund von Fragebogen, periodischen Kontrollen und weiteren Massnahmen Verratsfälle nicht.



Zur Orientierung an Herrn Nationalrat Alfons Müller

(Auszug aus einem Brief eines Offiziers vom 8.1.77 an NR Alder)

Ich wende mich deshalb an Sie als Parlamentarier und bitte Sie, auf geeigneten Wegen die betr. Untersuchungskommission wissen zu lassen:

1. Der Armee-AND erfüllt in keiner Weise seine Funktion und ist nicht kriegstüchtig, weil

a) die Leitung des AND seit Kriegsende zu den Instruktorposten gehört, mit welcher Karriere sie nach Funktion und Ausbildung nichts zu tun hat,

b) er aus falsch verstandener Neutralitätsverpflichtung völlig von befreundeten, ausländischen ND abhängt,

c) weil keiner der leitenden AND-Of genügend mit der russischen Sprache vertraut ist, geschweige denn Russlanderfahrung besitzt.

2. Im Zusammenhang mit dem Fall Jeanmaire muss das Parlament auf das EMD Druck ausüben, dass

a) die beträchtlichen Kredite des AND richtig verwendet werden,

b) die personellen Veränderungen eine effizientere Kriegsvorbereitung garantieren als sie heute besteht.

Ich glaube, dass diese Beurteilung ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht gegenüber einer parlamentarischen Kommission ausgesprochen werden darf. Es ist aber damit zu rechnen, dass das EMD bei den Auskünften sehr renitent sein wird, wie von den Fällen Waibel/Ernst bei der Armee reform in Erinnerung ist. Hoffentlich finden Sie einen diplomatischen Weg.

Mit freundlichen Grüßen bin ich